

Stadt Wermelskirchen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

	<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	
		<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag		1
B. Grundsätzliche Feststellungen		3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer		3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung		5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung		7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung		7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen		7
2. Jahresabschluss		8
3. Lagebericht		8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses		9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses		9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen		9
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage		11
1. Vermögenslage (Bilanz)		11
2. Ertragslage		18
3. Finanzlage		21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung		23

Anlagenverzeichnis:

Anlagen Teil A

- Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2022
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2022
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlagen Teil B

- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1 Die Bürgermeisterin der

Stadt Wermelskirchen,

- im Folgenden auch Gemeinde genannt -

hat uns mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gemeinde nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- 2 Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Wermelskirchen einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.
- 3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben (§ 104 Abs. 7 GO NRW).
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer, d. h. zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Wermelskirchen im Lagebericht.
- 5 Der Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen ist gemäß § 102 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus ist entsprechend der Lagebericht einzubeziehen.
- 6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

- 8 Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die im Auftrag getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer

- 10 Die Bürgermeisterin und der Kämmerer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.
- 11 Als Wirtschaftsprüfer haben wir darzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2022

- 12 Bei etwas geringeren Gewerbesteuererträgen (- EUR 3,6 Mio.) sanken die ordentlichen Erträge (ohne Sonderpostenauflösung) um EUR 2,0 Mio. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt um EUR 7,6 Mio. unter dem des Vorjahrs. Hinzu kommt ein außerordentlicher Ertrag aus der Aktivierung der Covid-19-Ukraine-Mehraufwendungen bzw. der Covid-19-Ukraine-Mindererträge in Höhe von EUR 4,1 Mio. (Vj.: EUR 2,6 Mio.). Insgesamt wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 2,6 Mio. ausgewiesen.
- 13 Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt bei Neuaufnahme von insgesamt EUR 0,7 Mio.. Der Bestand der Kassenkredite wurde um EUR 2,5 Mio. erhöht.

Vermögenslage der Stadt Wermelskirchen

- 14 Auf folgende Kernaussagen der Bürgermeisterin und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögenslage der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 15 Das Anlagevermögen beträgt ca. 91 % der Bilanzsumme von EUR 360 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,8 Mio. erhöht hat.
- 16 Dieser Anstieg resultiert auch aus der oben genannten Aktivierung im Zusammenhang mit den Covid-19-Ukraine-Mehraufwendungen und -Mindererträgen.

- 17 Das Anlagevermögen wird zu 81 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich Sonderposten beträgt per 31.12.2022 rund 53 % der Bilanzsumme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, Chancen und Risiken

- 18 Auf folgende wesentliche Aussagen der Bürgermeisterin und des Kämmerers im Lagebericht zur weiteren Haushaltsentwicklung der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 19 Chancen werden bei der weiteren Entwicklung von Gewerbegebäuden und Wohnflächen, bei den zukünftig zu verstärkenden Veräußerungen von nicht mehr benötigten Immobilien und einer Anpassung der kommunalen Hebesätze gesehen.
- 20 Dem stehen grundsätzliche Risiken bei den wesentlichen Steuererträgen (speziell bei der Gewerbesteuer) gegenüber, aber auch bei den Aufwendungen, hier insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und Heimpflegekosten. Auch beim Brandschutz, der Sanierung und dem Neubau von städtischen Gebäuden (insbesondere im Schulbereich und bei den Kindergärten) und bei der Finanzierung, die sich in 2022 durch den Anstieg von einem sehr niedrigen auf ein erheblich höheres Zinsniveau auszeichnet, sind zukünftige Belastungen und Risiken zu sehen.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wermelskirchen einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (KomHVO NRW und GO NRW).
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Die Bürgermeisterin und der Kämmerer sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Bürgermeisterin vorgelegten Unterlagen und die uns gegenüber gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2025 bis Oktober 2025 in den Räumen der Stadtverwaltung Wermelskirchen und in unserem Büros in Krefeld und Düsseldorf durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (vom Rat der Stadt am 09.12.2024 festgestellt).
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventare und weitere Buchhaltungsunterlagen, die Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Bürgermeisterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 30 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 49 KomHVO NRW enthält.

- 31 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 32 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu grunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- 34 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)
 - Fortschreibung des Sachanlagevermögens
 - Zufluss von Zuwendungen etc. und ihre Abbildung/Fortschreibung im Rechnungswesen (Sonderposten)
 - Instandhaltungsrückstellungen Gebäude
 - Sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen, Rückstellungen für erhöhte Umlagen)
 - Realisierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- 35 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 An der Inventur der Vorräte (Verbrauchsmittel) haben wir wegen der wertmäßigen Geringfügigkeit des Postens nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Wermelskirchen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 sowie darauf aufbauend in den nachfolgenden Haushaltsjahren gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (bis einschließlich 2018 Gemeindehaushaltsverordnung NRW) und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Verwendung des Systems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm. Für dieses System liegt ein Zertifikat der Südwestfalen-IT, Hemer, vor.
- 38 Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung bzw. die Erstellung der Bilanz und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventaren, Bilanz und Lagebericht.
- 41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, insbesondere die Inventare, und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsyste) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung - jeweils mit Teilrechnungen - erfolgte nach den Anlagen 18 bis 22 des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. November 2019.
- 43 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Jahresabschluss beachtet. Der im geprüften Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss 2021 wurde entsprechend dem vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsbeschluss bereits als Zugang zur Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.
- Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgte verursachungsgerecht.
- 44 Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§ 45 KomHVO NRW).
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- 47 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.
- 48 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

1. **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 49 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie des Anhangs und des Lageberichtes ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wermelskirchen vermittelt.

2. **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Hinweis:

Die ab Haushaltsjahr 2019 geltenden aktuellen Vorschriften sind der seinerzeit angewandten Vorschrift in der jeweils nachgestellten Klammer beigefügt.

- 50 Die Stadt Wermelskirchen legte erstmals zum 01. Januar 2007 eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) vor. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW (§ 92 Abs. 2 GO NRW) und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 55 Abs. 1 KomHVO NRW) war bei der Ermittlung der Wertansätze auf vorsichtig geschätzte Zeitwerte abzustellen. Darüber hinaus waren für die Eröffnungsbilanz die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW (§ 56 und 57 KomHVO NRW) zu beachten.
- 51 Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte der Vermögensgegenstände stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde dar und werden in den Folgejahren fortgeführt.
- 52 Im Übrigen sind die Bewertungsvorschriften nach § 32 GemHVO NRW (§ 33 KomHVO NRW) sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW (§ 34 KomHVO NRW) beachtet worden.
- 53 Bei den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hatte sich die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz an der NKF-Rahmentabelle (Stand 06/2005) zu § 35 GemHVO NRW (§ 36 KomHVO NRW) orientiert.
- 54 Das Sondervermögen (Eigenbetrieb) Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet (vereinfachte Bewertung gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW (§ 56 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW)).

- 55 Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag der Forderungen angesetzt.
- 56 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- Auf einzelne Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hinzu kommen Pauschalwertberichtigungen.
- 57 Die Allgemeine Rücklage wurde durch die erfolgten Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 58 Abs. 1 KomHVO NRW) per 31.12.2010 angepasst. Hinzu kommen ab 2013 erfolgsneutrale Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).
- 58 Sonderposten in der Eröffnungsbilanz enthalten Beiträge und Investitionszuschüsse, die nach den Zeitwerten der jeweiligen betroffenen Vermögensgegenstände und den Beitrags- und Förderquoten (der Jahre 1980 bis 2006) ermittelt wurden (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW (§ 57 Abs. 5 KomHVO NRW)). Die ab dem 01.01.2007 zugeflossenen Beiträge und Investitionszuschüsse werden mit den fortgeschriebenen Nominalwerten angesetzt.
- 59 Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Wermelskirchen werden von der Rheinischen Versorgungskasse mit einem Abzinsungszinssatz von 5 % berechnet nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW).
- 60 Für Instandhaltungen an Gebäuden, die hinreichend konkretisiert sind, werden in der erwarteten Höhe Aufwandsrückstellungen gebildet.
- 61 Die Rückstellung für die Unterrentierlichkeit der Erbbaurechtsverträge wird mit dem finanzmathematischen Barwert bewertet ($i = 3,5\%$).
- 62 Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 63 In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt. Kommunale Besonderheiten wurden dabei berücksichtigt.
- 64 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) zugeordnet.
- 65 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) erfolgt.

Vermögen

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristiges Vermögen</u>						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.172	2,5	5.026	1,4	4.146	82,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	374	0,1	445	0,1	-71	-16,0
Sachanlagen						
- Unbebaute Grundstücke	65.505	18,2	63.497	18,1	2.008	3,2
- Bebaute Grundstücke	112.496	31,3	115.029	32,8	-2.533	-2,2
- Infrastrukturvermögen	74.297	20,6	76.477	21,8	-2.180	-2,9
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48	0,0	48	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.478	1,2	4.102	1,2	376	9,2
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.847	0,8	2.915	0,8	-68	-2,3
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.897	3,0	9.487	2,7	1.410	14,9
	270.568	75,1	271.555	77,4	-987	-0,4
Finanzanlagen	58.454	16,2	55.822	15,9	2.632	4,7
Langfristige Forderungen	1.908	0,5	1.904	0,5	4	0,2
	340.476	94,4	334.752	95,3	5.724	1,7
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>						
Vorräte	3.623	1,0	3.690	1,1	-67	-1,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.536	2,4	6.616	1,9	1.920	29,0
Privatrechtliche Forderungen	769	0,2	484	0,1	285	58,9
Sonstige Vermögensgegenstände	789	0,2	876	0,3	-87	-9,9
	13.717	3,8	11.666	3,4	2.051	17,6
Liquide Mittel	0	0,0	473	0,1	-473	-100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5.625	1,6	4.149	1,2	1.476	35,6
	359.818	99,8	351.040	100,0	8.778	2,5

- 67 Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- 68 In der Position Unbebaute Grundstücke sind insgesamt ca. 2.400 Flurstücke enthalten. Darunter befinden sich ca. 270 Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten Dritter bestellt ist.
- 69 In der Position Bebaute Grundstücke befinden sich u. a. das Rathaus mit Bürgerzentrum, 13 Schulgebäude/-standorte, 10 Kindergartengebäude sowie sonstige Gebäude (z. B. Feuer- und Rettungswache und diverse Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen).
- 70 Das Infrastrukturvermögen umfasst rd. 35 Brückenbauwerke inkl. Stege, Straßen und Wege sowie sonstige Bauten wie z. B. Buswartehallen und Gewässerbauwerke.

- 71 Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.519
Beteiligungen	13.812
Sondervermögen	33.738
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.219
Ausleihungen	<u>166</u>
	<u>58.454</u>
	=====

- 72 Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligung der Stadt an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (66,67 %).
- 73 Bei den Beteiligungen werden im Wesentlichen die Beteiligung an der Bergische Energie- und Wasser GmbH (25,1 %) und die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ausgewiesen.
- 74 Im Sondervermögen sind die Anteile an dem Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen enthalten.
- 75 Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten KVR-Fonds-Anteile für Pensionen und Deka-Fonds-Anteile.
- 76 Die langfristigen Forderungen enthalten eine Ausgleichsforderung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz.

- 77 Unter den Vorräten werden im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen.
- 78 Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthalten u. a. Forderungen aus Abgaben sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.920).
- 79 Unter den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden u. a. Forderungen aus Wohnungsdarlehen und auch gegenüber dem öffentlichen Bereich (Aufwandsertattungen) ausgewiesen.
- 80 Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen die Ökopunkte und debitorischen Kreditoren.
- 81 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die vorausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2023 und abgegrenzte Zuwendungen (mit Gegenleistungsansprüchen der Stadt).

82

Kapital

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklage	92.769	25,8	92.994	26,5	-225	-0,2
Ausgleichsrücklage	9.948	2,8	1.348	0,4	8.600	>100,0
Jahresergebnis	2.628	0,7	8.600	2,4	-5.972	-69,4
Sonderposten	<u>84.061</u>	<u>23,4</u>	<u>85.344</u>	<u>24,3</u>	<u>-1.283</u>	<u>-1,5</u>
	<u>189.406</u>	<u>52,7</u>	<u>188.286</u>	<u>53,6</u>	<u>1.120</u>	<u>0,6</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Pensions- und Beihilferückstellungen	51.577	14,3	49.262	14,0	2.315	4,7
Investitionskredite	23.573	6,6	26.446	7,6	-2.873	-10,9
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.331</u>	<u>0,4</u>	<u>1.365</u>	<u>0,4</u>	<u>-34</u>	<u>-2,5</u>
	<u>76.481</u>	<u>21,3</u>	<u>77.073</u>	<u>22,0</u>	<u>-592</u>	<u>-0,8</u>
<u>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen						
Instandhaltungsrückstellungen	17.367	4,8	15.103	4,3	2.264	15,0
Sonstige Rückstellungen	<u>17.660</u>	<u>4,9</u>	<u>23.073</u>	<u>6,6</u>	<u>-5.413</u>	<u>-23,5</u>
	<u>35.027</u>	<u>9,7</u>	<u>38.176</u>	<u>10,9</u>	<u>-3.149</u>	<u>-8,2</u>
Investitionskredite	13.390	3,7	12.791	3,7	599	4,7
Kredite zur Liquiditätssicherung	28.922	8,0	19.000	5,4	9.922	52,2
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	69	0,0	69	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.735	0,8	3.676	1,0	-941	-25,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.117	0,3	759	0,2	358	47,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.205	1,2	2.580	0,7	1.625	63,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.465</u>	<u>2,4</u>	<u>8.630</u>	<u>2,5</u>	<u>-165</u>	<u>-1,9</u>
	<u>93.930</u>	<u>26,1</u>	<u>85.681</u>	<u>24,4</u>	<u>8.249</u>	<u>9,6</u>
	<u>359.817</u>	<u>100,1</u>	<u>351.040</u>	<u>100,0</u>	<u>8.777</u>	<u>2,5</u>

83

Die Allgemeine Rücklage vermindert sich auf Grund der erfolgsneutralen Verrechnung der Verluste aus Anlagenabgängen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW um TEUR 225 (Saldo).

Die Ausgleichsrücklage hat sich nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2021 um TEUR 8.600 erhöht.

- 84 Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:
- 85 Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (TEUR 82.843) handelt es sich um Finanzierungsbeträge von dritter Seite für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Vermögensgegenstände werden ungeteilt auf der Aktivseite ausgewiesen, und die in den Sonderposten enthaltenen zugehörigen Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände ratierlich aufgelöst. Die Zuführungen im Haushaltsjahr 2022 lagen unterhalb der Auflösungsbeträge (Saldo: TEUR 1.520).
- 86 Der Sonderposten für Gebührenausgleich (TEUR 308) ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung der Abfallgebühren und des Rettungsdienstes.
- 87 Die Sonstigen Sonderposten (TEUR 909) bestehen im Wesentlichen aus dem Vermögen der Stiftung Wohnungshilfswerk.
- 88 Unter den Pensionsrückstellungen befinden sich sowohl Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 39.350) als auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 12.227). Die Beiträge umfassen die Verpflichtungen gegenüber laufenden Pensionsempfängern und Pensionsanwärtern.
- 89 Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. die anteilige Pensionsrückstellung des VHS Zweckverband Bergisch Land und die noch nicht verwendete erhaltene Stellplatzabgabe.
- 90 Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt (TEUR 17.367, davon Zuführungsbetrag TEUR 3.033). Die geplanten Maßnahmen sind hinreichend konkretisiert. Darunter befinden sich Rückstellungen für die Rathausfassade in Höhe von TEUR 1.197, die Sanierung Tiefgarage Rathaus/Bürgerzentrum von TEUR 7.434 und verschiedene Sanierungen in Sporthallen/Mehrzweckhallen in Höhe von TEUR 3.440.
- 91 Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 509), Verpflichtungen aus Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 1.770) sowie drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 13.196).
- 92 Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern. Kreditinstitute im öffentlichen Bereich mit wesentlichen Salden sind die Stadtsparkasse, die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die NRW-Bank.
- 93 Die Kredite zur Liquiditätssicherung beinhalten sogenannte Kassenkredite sowie anteilige negative Salden aus den Bankbeständen, die dem Kernhaushalt zuzurechnen sind.

- 94 Bei den Kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen.
- 95 In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern enthalten.
- 96 Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich insbesondere um noch auszuzahlende Transferleistungen an andere Träger, insbesondere im Bereich Sozial- und Jugendhilfe.
- 97 Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten diverse Beträge sowie erhaltene Zuwendungen vor Verwendung (TEUR 2.631) und kreditorische Debitoren (TEUR 436).
- 98 Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen ganz überwiegend die abgegrenzten Gebühren aus Graberwerben.

2. Ertragslage

- 99 Die nachfolgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthält eine Aufteilung der Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Haushaltsjahr 2022 und für das Vorjahr 2021.

	<u>2022</u> TEUR	%	<u>2021</u> TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben				
Gewerbesteuer	28.785	26,7	32.362	30,6
Grundsteuer	7.867	7,3	7.796	7,4
übrige Gemeindesteuern	503	0,5	373	0,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.533	20,0	20.981	19,8
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.371	3,1	3.819	3,6
Familienleistungsausgleich	<u>2.098</u>	<u>1,9</u>	<u>1.658</u>	<u>1,6</u>
	64.157	59,5	66.989	63,3
Schlüsselzuweisungen Land	0	0,0	5.923	5,6
Einheitslastenabrechnung (f. 2019 in 2021)	0	0,0	842	0,8
div. Zuweisungen vom Land	11.052	10,3	9.446	8,9
Kostenerstattungen Leistungen Flüchtlinge	2.072	1,9	2.193	2,1
Erträge Schulpauschale	171	0,2	318	0,3
Abfallgebühren	4.127	3,8	4.121	3,9
übrige Benutzungsgebühren u. -entgelte	7.271	6,7	5.622	5,3
Konzessionsabgaben	1.705	1,6	1.685	1,6
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.083	1,9	1.960	1,9
Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz und ähnlicher Vorgänge	270	0,3	303	0,3
Erträge aus Wegfall Wertminderung Erbbaugrundstücke	419	0,4	888	0,8
Auflösung Rückstellung erhöhte Kreisumlage	4.700	4,4	0	0,0
übrige ordentliche Erträge	<u>9.909</u>	<u>9,1</u>	<u>5.475</u>	<u>5,2</u>
Summe Erträge	107.936	100,0	105.765	100,0
Kreisumlage	-24.645	-18,6	-19.641	-18,6
Gewerbesteuerumlage	-2.196	-2,3	-2.464	-2,3
Verbandsumlage BAV	-2.411	-2,3	-2.397	-2,3
Zuschüsse Kindergarten	-6.575	-6,2	-6.506	-6,2
Kostentragung Heimunterbringung	-5.047	-4,8	-5.035	-4,8
Leistungen an Asylbewerber	-2.573	-1,7	-1.849	-1,7
übrige Transferaufwendungen	<u>-6.219</u>	<u>-5,6</u>	<u>-6.155</u>	<u>-5,6</u>
Erträge nach Abzug Transferaufwendungen (Übertrag)	58.270	58,4	61.718	58,4

	<u>2022</u> TEUR	%	<u>2021</u> TEUR	%
Übertrag	58.270	58,4	61.718	58,4
Personalaufwendungen	-31.957	-29,6	-29.543	-27,9
Versorgungsaufwendungen	-2.805	-2,6	-2.004	-1,9
Bilanzielle Abschreibungen	-6.284	-5,8	-6.143	-5,8
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge	3.556	3,4	3.572	3,4
Instandhaltung Sachanlagevermögen	-4.069	-3,8	-5.591	-5,3
Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	-3.033	-2,8	-85	-0,1
Bewirtschaftungskosten Immobilien	-4.196	-3,9	-3.610	-3,4
Schülerfahrtkosten	-823	-0,8	-827	-0,8
Abfallentsorgung (ohne Umlage BAV)	-1.365	-1,3	-1.501	-1,4
übrige Sachaufwendungen	<u>-10.554</u>	<u>-9,8</u>	<u>-12.199</u>	<u>-11,5</u>
	-3.260	-3,0	3.787	3,6
Finanzergebnis	1.742	1,6	2.252	2,1
Außerordentliche Erträge (Akt. COVID 19-Ukraine)	<u>4.146</u>	<u>3,8</u>	<u>2.561</u>	<u>2,4</u>
Jahresergebnis	2.628	2,4	8.600	8,1
	::: :::	::: :::	::: :::	::: :::

- 100 Im Haushaltsjahr 2022 sind die Gewerbesteuererträge um TEUR 3.577 gegenüber dem Vorjahr gesunken bei gleichbleibenden Hebesatz von 465 %, wobei auch in 2022 wesentliche Nachzahlungen für frühere Jahre enthalten sind. Die übrigen Gemeindesteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben sich insgesamt nur moderat verändert.
- 101 Bei den anderen Erträgen ist für 2022 der Wegfall der Schlüsselzuweisungen von TEUR 5.923 hervorzuheben. Hingegen gab es in 2022 einen Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die erhöhte Kreisumlage von TEUR 4.700.
- 102 Die Transferaufwendungen lagen mit TEUR 49.666 deutlich über dem Vorjahresniveau, insbesondere auch durch die Erhöhung der Kreisumlage. Diese wird aber durch die o. g. Rückstellungsauflösung aufgefangen.
- 103 Die Erträge nach Transferaufwendungen sind in 2022 um TEUR 3.448 gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- 104 Die Personalaufwendungen liegen über dem Vorjahresniveau. Dieses hängt im Wesentlichen mit der Erhöhung der Mitarbeiterzahl, den Tariferhöhungen und der höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung zusammen. Ertragswirksame Abgänge wie im Vorjahr hat es in 2022 nicht in dieser Größenordnung gegeben.

- 105 Bei den Versorgungsaufwendungen hat es keine Teilauflösungen der Rückstellungen für Versorgungsberechtigte wegen Pensionsreduzierungen wie im Vorjahr gegeben.
- 106 Die bilanziellen Abschreibungen in 2022 beinhalten die planmäßigen Abschreibungen. Hierbei ergaben sich keine nennenswerten Veränderungen. Dieses gilt auch für Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.
- 107 Durch die vorstehend beschriebenen Effekte hat sich das ordentliche Jahresergebnis vor Finanzergebnis per Saldo gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.047 vermindert.
- 108 Das Finanzergebnis 2022 enthält im Wesentlichen Beteiligungserträge von TEUR 3.565 und Finanzierungsaufwendungen von TEUR 1.837.
- 109 Zum Ergebnis kommt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 4.146 hinzu aus der Aktivierung eines Ausgleichpostens für Mehraufwendungen und Mindererträge nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ("Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit").
- 110 Die Verminderung des Jahresergebnisses 2022 gegenüber dem Vorjahr geht zum Teil auf den Rückgang der Gewerbesteuererträge zurück. Hinzu kamen Aufwandserhöhungen in 2022. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 beträgt TEUR 2.628 (Vorjahr: TEUR 8.600).

3. Finanzlage

111 Die finanzielle Situation der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2022 mit Vorjahreszahlen zum Vergleich lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Jahresergebnis	2.628	8.600
Zahlungsunwirksame Vorgänge		
Abschreibungen	6.284	6.143
Auflösung Sonderposten	-3.697	-3.572
Erhöhung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.315	1.132
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Rückstellung unterlassene Instandhaltung	2.264	510
Aktivierung aus COVID 19 IsolierungsG	-4.146	-2.561
Auflösung Rückstellung für erhöhte Kreisumlage	-4.700	0
Saldo übrige Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	<u>-2.558</u>	<u>3.720</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *)	-1.610	13.972
	-----	-----
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	394	2.693
Einzahlungen im Bereich Sachanlagen/Investitionen	4.042	4.917
Auszahlungen für Investitionen und ähnliche Maßnahmen	<u>-11.081</u>	<u>-12.343</u>
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-6.645	-4.733
	-----	-----
Aufnahme von Darlehen	678	2.600
Tilgung von bilanzierten Darlehensverbindlichkeiten	-2.858	-2.146
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Saldo Liquiditätsdarlehen	2.500	-6.500
übrige Darlehensveränderungen	<u>42</u>	<u>37</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	362	-6.009
	-----	-----
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln *)	-7.893	3.230
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>473</u>	<u>-2.757</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-7.420	473
	=====	=====

*) inklusive sogenannte "fremde Finanzmittel"

112 Die Verteilung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die Produktbereiche ist in den Teilfinanzrechnungen in Anlage 3 ersichtlich.

113 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von der Stadt Wermelskirchen wurden uns als finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben, folgende Verpflichtungen genannt:

Es bestehen Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 64.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, der Stadt Wermelskirchen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Kommunalhaushaltungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen".

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 15. Oktober 2025

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Teil A

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2022
- Anlage 3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2022
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

1. Schlussbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2022

Aktiva	Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2.1 Unbebauta Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen			
1.2.1.2 Ackerland			
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			
1.2.2.2 Schulen			
1.2.2.3 Wohnbauten			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Gleisanlagen und Abwasserbesitzungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			
1.2.3.6 Sonstige Baulen des Infrastrukturvermögens			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			
1.2.5 Kunstrequisiten, Kulturdenkämler			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2 Beteiligungen			
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.1 Gebühren			
2.2.1.2 Belträge			
2.2.1.3 Steuern			
2.2.1.4 Forderungen aus Transfereinrichtungen			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
2.2.1.6 Forderungen aus Rechtseinrichtungen			
2.2.1.7 Forderungen aus dem privaten Bereich			
2.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich			
2.2.2.2 gegenüber dem privaten Bereich			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			

**Ergebnisrechnung 2022
der Stadt Wermelskirchen**

**Anlage 2
Seite 1**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz - Ist	Ermächtigungs übertragungen in 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	66.989.005,53	60.700.000,00	0,00	64.157.493,09	3.457.493,09	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.569.979,81	15.664.540,00	0,00	16.030.397,21	365.857,21	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	280.870,96	588.650,00	0,00	1.622.580,49	1.033.930,49	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.717.695,46	12.881.588,00	0,00	12.370.387,02	-511.200,98	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.294.863,43	2.714.520,00	0,00	2.473.089,02	-241.430,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.845.112,93	5.728.340,00	0,00	7.442.257,20	1.713.917,20	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.562.813,89	8.230.407,00	0,00	7.379.755,18	-850.651,82	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	77.010,42	140.000,00	0,00	16.362,85	-123.637,15	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	109.337.352,43	106.648.045,00	0,00	111.492.322,06	4.844.277,06	0,00
11	- Personalaufwendungen	29.542.741,65	32.228.690,00	0,00	31.957.229,71	-271.460,29	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.004.407,00	2.551.800,00	0,00	2.804.866,40	253.066,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.949.404,94	20.527.146,68	200.293,05	20.061.787,06	-465.359,62	1.135.754,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.448.750,14	6.104.700,00	0,00	6.612.398,14	507.698,14	0,00
15	- Transferaufwendungen	44.047.273,41	50.276.580,00	0,00	49.666.241,99	-610.338,01	80.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.556.974,99	3.561.745,00	12.376,00	3.649.768,60	88.023,60	154.075,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	105.549.552,13	115.250.661,68	212.669,05	114.752.291,90	-498.369,78	1.369.830,41
18	= Ordentliches Ergebnis	3.787.800,30	-8.602.616,68	-212.669,05	-3.259.969,84	5.342.646,84	-1.369.830,41
19	+ Finanzerträge	3.420.257,22	4.990.098,00	0,00	3.579.146,70	-1.410.951,30	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.168.920,12	1.225.100,00	0,00	1.837.046,52	611.946,52	0,00
21	= Finanzergebnis	2.251.337,10	3.764.998,00	0,00	1.742.100,18	-2.022.897,82	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.039.137,40	-4.837.618,68	-212.669,05	-1.517.869,66	3.319.749,02	-1.369.830,41
23	+ Außerordentliche Erträge	2.581.349,31	5.130.150,00	0,00	4.145.816,01	-984.333,99	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.560.949,31	5.130.150,00	0,00	4.145.816,01	-984.333,99	0,00
26	= Jahresergebnis	8.600.086,71	292.531,32	-212.669,05	2.627.946,35	2.335.415,03	-1.369.830,41
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	986.402,44	0,00	0,00	141.283,33	141.283,33	0,00
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	28.660,11	0,00	0,00	366.327,95	366.327,95	0,00
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	957.742,33	0,00	0,00	-225.044,62	-225.044,62	0,00

Teilergebnisrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.647.744,18	2.176.330,00	0,00	2.118.305,78	58.024,22	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.821,96	30.050,00	0,00	46.255,60	-16.205,60	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.958.980,88	1.912.490,00	0,00	2.066.478,77	-153.988,77	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355.953,89	290.150,00	0,00	688.828,50	-398.678,50	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.625.829,74	940.400,00	0,00	1.040.400,78	-100.000,78	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.182,82	100.000,00	0,00	6.453,93	93.546,07	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.652.533,47	5.449.420,00	0,00	5.966.723,36	-517.303,36	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.986.862,44	10.005.720,00	0,00	9.360.296,23	645.423,77	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.004.407,00	2.551.800,00	0,00	2.804.866,40	-253.066,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.263.846,61	10.168.253,05	200.293,05	10.510.599,25	-342.346,20	981.462,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.895.455,73	2.878.500,00	0,00	2.982.065,36	-103.565,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	160.080,02	214.000,00	0,00	214.847,37	-847,37	50.000,00
16	- Sonstige Aufwendungen	1.261.739,79	1.503.845,00	0,00	1.360.603,69	143.241,31	133.278,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.572.391,59	27.322.118,05	200.293,05	27.233.278,30	88.839,75	1.164.741,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-18.919.858,12	-21.872.698,05	-200.293,05	-21.266.554,94	-606.143,11	-1.164.741,00
19	+ Finanzerträge	374,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,53	100,00	0,00	2.453,97	-2.353,97	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	356,22	-100,00	0,00	-2.453,97	2.353,97	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-18.919.501,90	-21.872.798,05	-200.293,05	-21.269.008,91	-603.789,14	-1.164.741,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	100.035,05	-100.035,05	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	100.035,05	-100.035,05	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.919.501,90	-21.872.798,05	-200.293,05	-21.168.973,86	-703.824,19	-1.164.741,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	18.421.012,00	21.433.900,00	0,00	19.461.726,00	1.972.174,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.908.019,00	-4.434.900,00	0,00	-4.143.415,00	-291.485,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.406.508,90	-4.873.798,05	-200.293,05	-5.850.662,86	976.864,81	-1.164.741,00

Teilergebnisrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.111,51	292.000,00	0,00	459.076,31	-167.076,31	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.296.509,60	4.352.328,00	0,00	4.189.572,59	162.755,41	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.010,50	3.000,00	0,00	3.846,50	-846,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.774,94	36.250,00	0,00	50.580,15	-14.330,15	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	126.024,85	225.050,00	0,00	290.149,66	-65.099,66	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.734.431,40	4.908.628,00	0,00	4.993.225,21	-84.597,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.651.874,63	7.196.180,00	0,00	7.869.254,68	-673.074,68	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.624.605,78	1.817.330,00	0,00	1.834.571,61	-17.241,61	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	363.003,82	495.000,00	0,00	383.065,48	111.934,52	0,00
15	- Transferaufwendungen	30.700,00	33.500,00	0,00	3.500,00	30.000,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	396.383,19	742.347,00	0,00	406.797,67	335.549,33	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.066.567,42	10.284.357,00	0,00	10.497.189,44	-212.832,44	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-5.332.136,02	-5.375.729,00	0,00	-5.503.964,23	128.235,23	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-5.332.136,02	-5.375.729,00	0,00	-5.503.964,23	128.235,23	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	278.587,63	100.000,00	0,00	33.269,69	66.730,31	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	258.187,63	100.000,00	0,00	33.269,69	66.730,31	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.073.948,39	-5.275.729,00	0,00	-5.470.694,54	194.965,54	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	21.240,00	36.600,00	0,00	35.383,00	1.217,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.598.460,00	-1.842.700,00	0,00	-1.726.302,00	-116.398,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.651.168,39	-7.081.829,00	0,00	-7.161.613,54	79.784,54	0,00

Teilergebnisrechnung 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.735.909,87	1.848.800,00	0,00	1.966.739,45	-117.939,45	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.043,75	500.000,00	0,00	507.056,25	-7.056,25	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.615,04	40.000,00	0,00	9.022,76	30.977,24	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.658,82	0,00	0,00	10.578,80	-10.578,80	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.142.227,48	2.388.800,00	0,00	2.493.397,26	-104.597,26	0,00
11	- Personalaufwendungen	662.607,44	705.250,00	0,00	615.506,33	89.743,67	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.588.952,64	1.827.556,63	0,00	1.816.948,74	10.607,89	4.292,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	211.844,50	30.000,00	0,00	195.316,20	-165.316,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.169.010,52	3.329.630,00	0,00	3.646.604,04	-316.974,04	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	239.219,94	311.646,00	12.376,00	331.834,15	-20.188,15	13.597,09
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.871.635,04	6.204.082,63	12.376,00	6.606.209,46	-402.126,83	17.889,91
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.729.407,56	-3.815.282,63	-12.376,00	-4.112.812,20	297.529,57	-17.889,91
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-3.729.407,56	-3.815.282,63	-12.376,00	-4.112.812,20	297.529,57	-17.889,91
23	+ Außerordentliche Erträge	61.956,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	61.956,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.667.451,30	-3.815.282,63	-12.376,00	-4.112.812,20	297.529,57	-17.889,91
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.110.138,00	-3.482.900,00	0,00	-3.418.351,00	-64.549,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.777.589,30	-7.298.182,63	-12.376,00	-7.531.163,20	232.980,57	-17.889,91

Teilergebnisrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.421,35	8.650,00	0,00	52.119,22	-43.469,22	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.242,53	30.000,00	0,00	24.805,44	5.194,56	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	465,98	0,00	0,00	937,55	-937,55	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.978,00	54.460,00	0,00	24.658,84	29.801,16	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	369,02	700,00	0,00	661,86	38,14	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	212.476,88	93.810,00	0,00	103.182,91	-9.372,91	0,00
11	- Personalaufwendungen	224.476,89	240.850,00	0,00	246.866,64	-6.016,64	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.658,72	41.680,00	0,00	32.523,57	9.156,43	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.084,57	10.200,00	0,00	1.084,57	9.115,43	0,00
15	- Transferaufwendungen	304.587,34	336.170,00	0,00	303.425,02	32.744,98	30.000,00
16	- Sonstige Aufwendungen	705,32	3.000,00	0,00	595,37	2.404,63	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	731.512,84	631.900,00	0,00	584.495,17	47.404,83	30.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-519.035,96	-538.090,00	0,00	-481.312,26	-56.777,74	-30.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-519.035,96	-538.090,00	0,00	-481.312,26	-56.777,74	-30.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-519.035,96	-538.090,00	0,00	-481.312,26	-56.777,74	-30.000,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-312.918,00	-358.200,00	0,00	-320.833,00	-37.367,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-831.953,96	-896.290,00	0,00	-802.145,26	-94.144,74	-30.000,00

Teilergebnisrechnung 05 Soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.748,75	1.000.200,00	0,00	15.061,76	985.138,24	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	124.288,40	351.500,00	0,00	1.479.111,92	-1.127.611,92	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.580,15	150.000,00	0,00	280.745,63	-130.745,63	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,00	330,00	0,00	380,00	-50,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.760.128,54	2.298.000,00	0,00	3.918.146,99	-1.620.146,99	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.003,84	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.096.899,68	3.800.230,00	0,00	5.693.446,30	-1.893.216,30	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.250.931,76	1.380.780,00	0,00	1.419.491,59	-38.711,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.466,86	171.170,00	0,00	266.563,59	-95.393,59	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.406,60	6.000,00	0,00	8.524,24	-2.524,24	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.715.821,84	4.025.200,00	0,00	3.422.799,70	602.400,30	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	316.766,15	275.030,00	0,00	503.385,43	-228.355,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.441.393,21	5.858.180,00	0,00	5.620.764,55	237.415,45	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.344.493,53	-2.057.950,00	0,00	72.681,75	-2.130.631,75	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-1.344.493,53	-2.057.950,00	0,00	72.681,75	-2.130.631,75	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.344.493,53	-2.057.950,00	0,00	72.681,75	-2.130.631,75	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.050.219,00	-1.473.900,00	0,00	-1.185.683,00	-288.217,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.394.712,53	-3.531.850,00	0,00	-1.113.001,25	-2.418.848,75	0,00

Teilergebnisrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.178.272,17	7.385.680,00	0,00	7.746.998,22	-361.318,22	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	156.582,56	237.150,00	0,00	143.468,57	93.681,43	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.484,56	1.076.620,00	0,00	990.077,92	86.542,08	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.856,67	183.700,00	0,00	176.124,31	7.575,69	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.673,76	821.550,00	0,00	618.191,34	203.358,66	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	320,93	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.665.190,65	9.704.900,00	0,00	9.674.860,36	30.039,64	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.430.140,94	7.916.410,00	0,00	7.850.036,53	66.373,47	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	707.855,60	492.050,00	0,00	896.196,22	-404.146,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	197.002,59	149.400,00	0,00	227.010,98	-77.610,98	0,00
15	- Transferaufwendungen	13.430.543,18	13.903.450,00	0,00	13.461.235,89	442.214,11	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	69.464,52	83.950,00	0,00	88.026,61	-4.076,61	7.199,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.835.006,83	22.545.260,00	0,00	22.522.506,23	22.753,77	7.199,50
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-13.169.816,18	-12.840.360,00	0,00	-12.847.645,87	7.285,87	-7.199,50
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-13.169.816,18	-12.840.360,00	0,00	-12.847.645,87	7.285,87	-7.199,50
23	+ Außerordentliche Erträge	123.122,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	123.122,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.046.693,52	-12.840.360,00	0,00	-12.847.645,87	7.285,87	-7.199,50
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.784.875,00	-3.085.300,00	0,00	-2.898.734,00	-186.566,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.831.568,52	-15.925.660,00	0,00	-15.746.379,87	-179.280,13	-7.199,50

Teilergebnisrechnung 07 Gesundheitsdienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.563,00	-2.600,00	0,00	-2.558,00	-42,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.563,00	-2.600,00	0,00	-2.558,00	-42,00	0,00

Teilergebnisrechnung 08 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.650,34	36.000,00	0,00	75.097,98	-39.097,98	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.039,73	215.200,00	0,00	128.678,70	86.521,30	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	269,00	-269,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.619,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	122.309,96	251.200,00	0,00	204.045,68	47.154,32	0,00
11	- Personalaufwendungen	302.342,37	364.910,00	0,00	380.365,75	-15.455,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.011,23	96.400,00	0,00	71.238,67	25.161,33	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	147.225,36	47.000,00	0,00	148.792,07	-101.792,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	102.988,74	111.000,00	0,00	90.267,14	20.732,86	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	24.452,51	18.090,00	0,00	27.975,12	-9.885,12	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	606.020,21	637.400,00	0,00	718.638,75	-81.238,75	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-483.710,25	-386.200,00	0,00	-514.593,07	128.393,07	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-483.710,25	-386.200,00	0,00	-514.593,07	128.393,07	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-483.710,25	-386.200,00	0,00	-514.593,07	128.393,07	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.739.352,00	-2.480.600,00	0,00	-1.994.000,00	-486.600,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.223.062,25	-2.866.800,00	0,00	-2.508.593,07	-358.206,93	0,00

Teilergebnisrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.016,26	380.650,00	0,00	631.018,75	-250.368,75	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.041,28	0,00	0,00	15.041,28	-15.041,28	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665,41	0,00	0,00	2.196,95	-2.196,95	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.900,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	379.623,41	380.650,00	0,00	648.256,98	-267.606,98	0,00
11	- Personalaufwendungen	580.653,64	617.810,00	0,00	589.717,08	28.092,92	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.592,51	862.350,00	0,00	182.972,71	679.377,29	150.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	81.290,92	82.400,00	0,00	117.478,84	-35.078,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	2.577,31	8.700,00	0,00	8.007,14	692,86	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	918.114,38	1.571.260,00	0,00	898.175,77	673.084,23	150.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-538.490,97	-1.190.610,00	0,00	-249.918,79	-940.691,21	-150.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-538.490,97	-1.190.610,00	0,00	-249.918,79	-940.691,21	-150.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-538.490,97	-1.190.610,00	0,00	-249.918,79	-940.691,21	-150.000,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-129.790,00	-147.600,00	0,00	-131.772,00	-15.828,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-668.280,97	-1.338.210,00	0,00	-381.690,79	-956.519,21	-150.000,00

Teilergebnisrechnung 10 Bauen und Wohnen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.883,32	261.200,00	0,00	249.731,12	11.468,88	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.900,00	0,00	24,38	1.875,62	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.250,00	0,00	360,00	4.890,00	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	220.883,32	268.350,00	0,00	250.115,50	18.234,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	505.408,06	589.300,00	0,00	506.348,30	82.951,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.396,11	18.850,00	0,00	5.615,72	13.234,28	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.139,31	0,00	0,00	13.925,58	-13.925,58	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	830,58	9.960,00	0,00	2.096,05	7.863,95	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	521.774,06	618.110,00	0,00	527.985,65	90.124,35	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-300.890,74	-349.760,00	0,00	-277.870,15	-71.889,85	0,00
19	+ Finanzerträge	2.460,00	2.460,00	0,00	2.460,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.460,00	2.460,00	0,00	2.460,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-298.430,74	-347.300,00	0,00	-275.410,15	-71.889,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-298.430,74	-347.300,00	0,00	-275.410,15	-71.889,85	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-206.211,00	-294.400,00	0,00	-238.057,00	-56.343,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-504.641,74	-641.700,00	0,00	-513.467,15	-128.232,85	0,00

Teilergebnisrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.166.777,91	4.152.400,00	0,00	4.126.790,09	25.609,91	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.000,00	0,00	13.185,00	-1.185,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.037.875,73	2.184.100,00	0,00	2.110.123,21	73.976,79	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.684.921,01	2.124.407,00	0,00	1.704.836,94	419.570,06	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.889.574,65	8.472.907,00	0,00	7.954.935,24	517.971,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.514.699,49	1.609.280,00	0,00	1.625.781,14	-16.501,14	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.933,22	1.240.400,00	0,00	1.289.043,95	-48.643,95	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.396.976,13	2.381.000,00	0,00	2.410.620,42	-29.620,42	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	155.741,32	475.907,00	0,00	78.266,27	397.640,73	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.415.350,16	5.706.587,00	0,00	5.403.711,78	302.875,22	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.474.224,49	2.766.320,00	0,00	2.551.223,46	215.096,54	0,00
19	+ Finanzerträge	3.375.454,78	4.980.538,00	0,00	3.562.998,63	1.417.539,37	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.375.454,78	4.980.538,00	0,00	3.562.998,63	1.417.539,37	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	5.849.679,27	7.746.858,00	0,00	6.114.222,09	1.632.635,91	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.849.679,27	7.746.858,00	0,00	6.114.222,09	1.632.635,91	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-857.463,00	-937.100,00	0,00	-891.108,00	-45.992,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.992.216,27	6.809.758,00	0,00	5.223.114,09	1.586.643,91	0,00

Teilergebnisrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	572.925,28	497.800,00	0,00	654.474,17	-156.674,17	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.040.850,67	1.180.000,00	0,00	1.062.420,79	117.579,21	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.447,62	1.930,00	0,00	20.075,84	-18.145,84	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.854,81	5.150,00	0,00	132.477,46	-127.327,46	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	25.098,15	40.000,00	0,00	7.016,33	32.983,67	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.693.176,53	1.724.880,00	0,00	1.876.464,59	-151.584,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	499.527,23	593.930,00	0,00	506.761,88	87.168,12	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.316.903,75	2.621.400,00	0,00	2.629.734,80	-8.334,80	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.382.709,75	2.330.000,00	0,00	2.417.696,29	-87.696,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	34.500,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	19.152,02	26.530,00	0,00	5.122,92	21.407,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.252.792,75	5.606.860,00	0,00	5.594.315,89	12.544,11	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.559.616,22	-3.881.980,00	0,00	-3.717.851,30	-164.128,70	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-3.559.616,22	-3.881.980,00	0,00	-3.717.851,30	-164.128,70	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.559.616,22	-3.881.980,00	0,00	-3.717.851,30	-164.128,70	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	5.830,00	12.200,00	0,00	8.500,00	3.700,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.611.129,00	-1.741.900,00	0,00	-1.459.563,00	-282.337,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.164.915,22	-5.611.680,00	0,00	-5.168.914,30	-442.765,70	0,00

Teilergebnisrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.711,48	122.400,00	0,00	59.998,30	62.401,70	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716.455,00	779.790,00	0,00	737.816,61	41.973,39	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.000,52	458.000,00	0,00	103.496,47	354.503,53	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	408,24	-408,24	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	432,80	2.050,00	0,00	238,99	1.811,01	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	209,10	0,00	0,00	2.892,59	-2.892,59	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.065.808,90	1.362.240,00	0,00	904.851,20	457.388,80	0,00
11	- Personalaufwendungen	609.571,64	629.170,00	0,00	661.621,20	-32.451,20	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.231,97	760.550,00	0,00	330.028,91	430.521,09	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.535,79	76.200,00	0,00	75.678,65	521,35	0,00
15	- Transferaufwendungen	251.725,00	252.000,00	0,00	195.281,00	56.719,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	11.656,40	14.040,00	0,00	11.058,87	2.981,13	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.353.720,80	1.731.960,00	0,00	1.273.668,63	458.291,37	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-287.911,90	-369.720,00	0,00	-368.817,43	-902,57	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-287.911,90	-369.720,00	0,00	-368.817,43	-902,57	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-287.911,90	-369.720,00	0,00	-368.817,43	-902,57	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	99.271,00	102.900,00	0,00	105.564,00	-2.664,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-595.174,00	-601.000,00	0,00	-585.352,00	-15.648,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-783.814,90	-867.820,00	0,00	-848.605,43	-19.214,57	0,00

Teilergebnisrechnung 14 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.593,50	33.610,00	0,00	3.585,00	30.025,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.593,50	153.610,00	0,00	3.585,00	150.025,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	76.579,69	135.820,00	0,00	80.931,83	54.888,17	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.731,46	65.990,00	0,00	1.434,04	64.555,96	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.593,50	0,00	0,00	3.585,00	-3.585,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	4.867,72	6.860,00	0,00	4.873,50	1.986,50	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	86.772,37	208.670,00	0,00	90.824,37	117.845,63	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-85.178,87	-55.060,00	0,00	-87.239,37	32.179,37	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-85.178,87	-55.060,00	0,00	-87.239,37	32.179,37	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-85.178,87	-55.060,00	0,00	-87.239,37	32.179,37	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.213,00	-34.900,00	0,00	-19.181,00	-15.719,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-106.391,87	-89.960,00	0,00	-106.420,37	16.460,37	0,00

Teilergebnisrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.881,35	184.860,00	0,00	138.423,24	46.436,76	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35,00	34.000,00	0,00	11.395,00	22.605,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.398,88	145.000,00	0,00	108.640,42	36.359,58	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.000,00	27.000,00	0,00	40.969,90	-13.969,90	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	66.245,23	390.860,00	0,00	299.428,56	91.431,44	0,00
11	- Personalaufwendungen	245.490,90	240.090,00	0,00	243.917,96	-3.827,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.218,48	343.167,00	0,00	194.315,28	148.851,72	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.329,37	0,00	0,00	7.507,56	-7.507,56	0,00
15	- Transferaufwendungen	60.000,00	130.000,00	0,00	60.000,00	70.000,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	21.344,31	21.840,00	0,00	30.885,83	-9.045,83	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	371.383,06	735.097,00	0,00	536.626,63	198.470,37	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-305.137,83	-344.237,00	0,00	-237.198,07	-107.038,93	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-305.137,83	-344.237,00	0,00	-237.198,07	-107.038,93	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	58.150,00	0,00	8.957,40	49.192,60	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	58.150,00	0,00	8.957,40	49.192,60	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-305.137,83	-286.087,00	0,00	-228.240,67	-57.846,33	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-178.715,00	-253.300,00	0,00	-197.914,00	-55.386,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-483.852,83	-539.387,00	0,00	-426.154,67	-113.232,33	0,00

Teilergebnisrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	66.988.985,53	60.700.000,00	0,00	64.157.493,09	-3.457.493,09	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.371.993,77	1.697.560,00	0,00	2.109.499,03	-411.939,03	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.398,07	4.900.000,00	0,00	4.158.811,79	741.188,21	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	74.394.377,37	67.297.560,00	0,00	70.425.803,91	-3.128.243,91	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	82.721,83	0,00	0,00	34.252,32	-34.252,32	0,00
15	- Transferaufwendungen	21.388.747,14	25.525.630,00	0,00	25.819.076,41	-293.446,41	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	3.032.073,91	60.000,00	0,00	790.239,98	-730.239,98	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.503.542,88	25.585.630,00	0,00	26.643.568,71	-1.057.938,71	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	49.890.834,49	41.711.930,00	0,00	43.782.235,20	-2.070.305,20	0,00
19	+ Finanzerträge	41.865,45	7.000,00	0,00	13.585,83	-6.585,83	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.168.901,59	1.225.000,00	0,00	1.834.592,55	-609.592,55	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.127.036,14	-1.218.000,00	0,00	-1.821.006,72	603.006,72	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	48.763.798,35	40.493.930,00	0,00	41.961.228,48	-1.467.298,48	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	2.117.682,76	4.972.000,00	0,00	4.003.553,87	968.446,13	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.117.682,76	4.972.000,00	0,00	4.003.553,87	968.446,13	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	50.881.481,11	45.465.930,00	0,00	45.964.782,35	-498.852,35	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-437.129,00	-409.000,00	0,00	-394.258,00	-14.742,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	50.444.352,11	45.056.930,00	0,00	45.570.524,35	-513.594,35	0,00

Teilergebnisrechnung 17 Stiftungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.574,53	3.190,00	0,00	332,57	2.857,43	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.574,53	3.190,00	0,00	332,57	2.857,43	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.574,53	-3.190,00	0,00	-332,57	-2.857,43	0,00
19	+ Finanzerträge	102,24	100,00	0,00	102,24	-2,24	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	102,24	100,00	0,00	102,24	-2,24	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-1.472,29	-3.090,00	0,00	-230,33	-2.859,67	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.472,29	-3.090,00	0,00	-230,33	-2.859,67	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.985,00	-5.300,00	0,00	-4.092,00	-1.208,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.457,29	-8.390,00	0,00	-4.322,33	-4.067,67	0,00

Finanzrechnung 2022
der Stadt Wermelskirchen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz - Ist	Ermächtigungs übertragungen in 2023
							EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	66.957.072,56	60.700.000,00	0,00	63.022.160,42	2.322.160,42	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.556.938,10	12.741.140,00	0,00	12.759.749,15	18.609,15	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	559.378,55	588.650,00	0,00	823.652,70	235.002,70	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.117.618,38	11.861.588,00	0,00	10.959.108,71	-902.479,29	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.250.035,11	2.714.520,00	0,00	2.527.868,96	-186.651,04	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.332.278,24	5.728.340,00	0,00	7.248.982,72	1.520.642,72	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.983.108,10	2.775.257,00	0,00	2.463.347,65	-311.909,35	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.431.317,33	4.990.098,00	0,00	3.579.521,45	-1.410.576,55	0,00
9	= Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	109.187.746,37	102.099.593,00	0,00	103.384.391,76	1.284.798,76	0,00
10	- Personalauszahlungen	27.952.555,89	30.258.590,00	0,00	30.216.418,92	-42.171,08	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.425.478,04	2.472.400,00	0,00	2.591.011,33	118.611,33	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.690.518,74	24.924.975,23	2.327.121,60	17.451.850,62	-7.473.124,61	5.212.417,92
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.173.385,48	1.225.100,00	0,00	1.842.301,62	617.201,62	0,00
14	- Transferauszahlungen	44.445.020,56	50.246.580,00	-30.000,00	49.458.708,49	-787.871,51	80.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.243.181,89	3.496.745,00	12.376,00	3.488.809,09	-7.935,91	154.075,57
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	94.930.140,60	112.624.390,23	2.309.497,60	105.049.100,07	-7.575.290,16	5.446.493,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.257.605,77	-10.524.797,23	-2.309.497,60	-1.664.708,31	8.860.088,92	-5.446.493,49
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.907.893,33	5.755.600,00	0,00	3.924.434,96	-1.831.165,04	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.693.163,84	1.107.500,00	0,00	393.660,00	-713.840,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10.573,95	176.000,00	0,00	117.710,40	-58.289,60	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.994,44	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.609.636,68	7.040.100,00	0,00	4.435.805,36	-2.604.294,64	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	1.280.353,91	4.339.003,72	964.003,72	2.474.420,23	-1.864.583,49	1.812.099,31
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.856.926,85	30.869.019,47	6.615.015,47	3.875.844,53	-26.993.174,94	19.382.481,69
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.802.106,39	7.002.743,45	3.113.178,45	1.870.598,18	-5.132.145,27	4.956.981,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.994.954,78	3.600.038,00	0,00	2.307.998,63	-1.292.039,37	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.408.570,14	407.940,00	100.000,00	552.200,00	144.260,00	102.499,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.342.912,07	46.218.744,64	10.792.197,64	11.081.061,57	-35.137.683,07	26.254.061,48
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.733.275,39	-39.178.644,64	-10.792.197,64	-6.645.256,21	32.533.388,43	-26.254.061,48
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.524.330,38	-49.703.441,87	-13.101.695,24	-8.309.964,52	41.393.477,35	-31.700.554,97
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.657.018,12	28.431.447,00	0,00	719.415,12	-27.712.031,88	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.166.110,69	2.330.000,00	0,00	2.857.822,39	527.822,39	0,00
35	+ Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	22.900.000,00	0,00	0,00	15.500.000,00	15.500.000,00	0,00
36	- Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen	29.400.000,00	0,00	0,00	13.000.000,00	13.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.009.092,57	26.101.447,00	0,00	361.592,73	-25.739.854,27	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.515.237,81	-23.601.994,87	-13.101.695,24	-7.948.371,79	15.653.623,08	-31.700.554,97
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	243,00	3.230.369,75	0,00	3.230.369,75	3.230.369,75	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-285.111,06	0,00	0,00	54.595,02	54.595,02	0,00
41	= Liquide Mittel	3.230.369,75	-20.371.625,12	-13.101.695,24	-4.663.407,02	18.938.587,85	-31.700.554,97

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	20,00	-20,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.918,83	676.030,00	0,00	476.877,98	199.152,02	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.581,08	30.050,00	0,00	46.155,37	-16.105,37	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.976.858,13	1.912.490,00	0,00	2.062.779,15	-150.289,15	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.679,99	290.150,00	0,00	535.521,97	-245.371,97	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	560.507,08	212.250,00	0,00	417.954,05	-205.704,05	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	374,75	-374,75	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.743.545,11	3.120.970,00	0,00	3.539.683,27	-418.713,27	0,00
10	Personalauszahlungen	8.527.973,57	9.389.820,00	0,00	9.184.455,33	205.364,67	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	2.425.478,04	2.472.400,00	0,00	2.591.011,33	-118.611,33	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.381.075,83	14.963.381,60	2.327.121,60	8.241.748,13	6.721.633,47	5.058.125,10
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18,53	100,00	0,00	2.453,97	-2.353,97	0,00
14	Transferauszahlungen	160.080,02	214.000,00	0,00	214.847,37	-847,37	50.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.475.567,97	1.498.845,00	0,00	1.538.076,49	-39.231,49	133.278,98
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.970.193,96	28.538.546,60	2.327.121,60	21.772.592,62	6.765.953,98	5.241.404,08
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.226.648,85	-25.417.576,60	-2.327.121,60	-18.232.909,35	-7.184.667,25	-5.241.404,08
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	576.676,92	527.580,00	0,00	205.000,00	322.580,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.679.003,90	1.105.000,00	0,00	390.025,00	714.975,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.255.680,82	1.632.580,00	0,00	595.025,00	1.037.555,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.263.379,20	4.309.003,72	964.003,72	2.472.046,49	1.836.957,23	1.812.099,31
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.656.460,91	20.714.740,82	4.810.806,82	3.189.189,50	17.525.551,32	13.154.672,59
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	661.635,14	1.870.640,71	653.740,71	628.496,43	1.242.144,28	1.206.466,95
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.581.475,25	26.894.385,25	6.428.551,25	6.289.732,42	20.604.652,83	16.173.238,85
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.325.794,43	-25.261.805,25	-6.428.551,25	-5.694.707,42	-19.567.097,83	-16.173.238,85

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.262,00	12.000,00	0,00	178.845,63	-166.845,63	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.524.609,62	4.352.328,00	0,00	3.694.631,72	657.696,28	0,00
05	Private rechtliche Leistungsentgelte	3.010,50	3.000,00	0,00	3.846,50	-846,50	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.951,25	36.250,00	0,00	47.980,75	-11.730,75	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	191.040,74	225.050,00	0,00	377.455,84	-152.405,84	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.822.874,11	4.628.628,00	0,00	4.302.760,44	325.867,56	0,00
10	Personalauszahlungen	5.688.259,63	6.033.980,00	0,00	6.527.497,68	-493.517,68	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.706.209,35	1.817.330,00	0,00	1.753.227,03	64.102,97	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	54.600,00	33.500,00	0,00	0,00	33.500,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	385.767,29	742.347,00	0,00	503.818,43	238.528,57	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.834.836,27	8.627.157,00	0,00	8.784.543,14	-157.386,14	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.011.962,16	-3.998.529,00	0,00	-4.481.782,70	483.253,70	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.470,10	83.470,00	0,00	88.395,71	-4.925,71	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	555,00	0,00	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.025,10	83.470,00	0,00	90.595,71	-7.125,71	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.525.477,98	4.032.360,39	2.086.510,39	698.018,69	3.334.341,70	3.177.302,37
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.525.477,98	4.032.360,39	2.086.510,39	698.018,69	3.334.341,70	3.177.302,37
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.441.452,88	-3.948.890,39	-2.086.510,39	-607.422,98	-3.341.467,41	-3.177.302,37

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.570.000,11	1.433.500,00	0,00	1.475.836,33	-42.336,33	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.773,95	500.000,00	0,00	497.826,95	2.173,05	0,00
05	Private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.097,81	40.000,00	0,00	16.904,14	23.095,86	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.908,82	0,00	0,00	10.578,80	-10.578,80	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.981.780,69	1.973.500,00	0,00	2.001.146,22	-27.646,22	0,00
10	Personalauszahlungen	662.607,44	705.250,00	0,00	615.506,33	89.743,67	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.249.648,59	1.430.256,63	0,00	1.460.925,37	-30.668,74	4.292,82
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.961.298,06	3.329.630,00	0,00	3.239.346,85	90.283,15	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	239.219,94	311.646,00	12.376,00	288.220,33	23.425,67	13.597,09
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.112.774,03	5.776.782,63	12.376,00	5.603.998,88	172.783,75	17.889,91
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.130.993,34	-3.803.282,63	-12.376,00	-3.602.852,66	-200.429,97	-17.889,91
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	150.634,86	133.660,00	0,00	134.656,96	-996,96	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.994,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.994,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.634,86	133.660,00	0,00	134.656,96	-996,96	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.233,35	384.570,00	0,00	0,00	384.570,00	386.098,01
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	409.865,11	614.626,87	146.726,87	390.452,05	224.174,82	230.351,86
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	421.098,46	999.196,87	146.726,87	390.452,05	608.744,82	616.449,87
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-270.463,60	-865.536,87	-146.726,87	-255.795,09	-609.741,78	-616.449,87

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.973.185,69	7.274.480,00	0,00	7.724.344,60	-449.864,60	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	171.179,87	237.150,00	0,00	109.232,48	127.917,52	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	674.990,79	1.076.620,00	0,00	962.042,49	114.577,51	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.573,63	183.700,00	0,00	173.439,07	10.260,93	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	673.348,49	821.550,00	0,00	389.427,81	432.122,19	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	9,00	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.637.287,47	9.593.700,00	0,00	9.358.486,45	235.213,55	0,00
10	Personalauszahlungen	7.420.238,71	7.908.910,00	0,00	7.842.634,76	66.275,24	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	527.584,94	492.050,00	0,00	805.053,53	-313.003,53	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	13.422.254,46	13.903.450,00	0,00	13.349.554,42	553.895,58	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	69.193,49	83.950,00	0,00	84.337,69	-387,69	7.199,50
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.439.271,60	22.388.360,00	0,00	22.081.580,40	306.779,60	7.199,50
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.801.984,13	-12.794.660,00	0,00	-12.723.093,95	-71.566,05	-7.199,50
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	618.001,86	0,00	0,00	26.062,23	-26.062,23	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	618.001,86	0,00	0,00	26.062,23	-26.062,23	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.887,32	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	5.582,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	174.345,49	289.150,83	150.035,83	142.147,16	147.003,67	116.518,65
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.138.570,14	0,00	0,00	299.700,00	-299.700,00	2.499,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.318.802,95	389.150,83	150.035,83	441.847,16	-52.696,33	124.599,65
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.801,09	-389.150,83	-150.035,83	-415.784,93	26.634,10	-124.599,65

Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.800,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.068,83	215.200,00	0,00	123.015,96	92.184,04	0,00
05	Private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.664,27	0,00	0,00	8.880,04	-8.880,04	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.533,97	215.200,00	0,00	131.896,00	83.304,00	0,00
10	Personalauszahlungen	302.342,37	364.910,00	0,00	380.365,75	-15.455,75	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.808,33	96.400,00	0,00	71.423,30	24.976,70	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	168.607,72	111.000,00	0,00	57.743,39	53.256,61	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	21.450,91	18.090,00	0,00	22.480,16	-4.390,16	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	520.209,33	590.400,00	0,00	532.012,60	58.387,40	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-459.675,36	-375.200,00	0,00	-400.116,60	24.916,60	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.621,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	26.867,99	18.000,00	5.000,00	587,00	17.413,00	13.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.489,63	118.000,00	105.000,00	587,00	117.413,00	113.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-77.489,63	-118.000,00	-105.000,00	-587,00	-117.413,00	-113.000,00

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.526,75	336.650,00	0,00	582.376,25	-245.726,25	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665,41	0,00	0,00	2.196,95	-2.196,95	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	322.192,16	336.650,00	0,00	584.573,20	-247.923,20	0,00
10	Personalauszahlungen	575.368,64	611.410,00	0,00	582.044,08	29.365,92	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.023,05	862.350,00	0,00	216.331,61	646.018,39	150.000,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	3.122,69	8.700,00	0,00	9.078,71	-378,71	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	900.514,38	1.482.460,00	0,00	807.454,40	675.005,60	150.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-578.322,22	-1.145.810,00	0,00	-222.881,20	-922.928,80	-150.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.630,00	0,00	0,00	53.950,00	-53.950,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.630,00	0,00	0,00	53.950,00	-53.950,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	490.819,24	86.495,33	86.495,33	60.841,39	25.653,94	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.819,24	86.495,33	86.495,33	60.841,39	25.653,94	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-488.189,24	-86.495,33	-86.495,33	-6.891,39	-79.603,94	0,00

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.170.163,25	4.152.400,00	0,00	4.177.013,45	-24.613,45	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.000,00	0,00	13.185,00	-1.185,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.126.750,46	2.184.100,00	0,00	2.249.651,63	-65.551,63	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.002.703,50	2.124.407,00	0,00	1.718.803,62	405.603,38	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	3.375.454,78	4.980.538,00	0,00	3.562.998,63	1.417.539,37	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.675.071,99	13.453.445,00	0,00	11.721.652,33	1.731.792,67	0,00
10	Personalauszahlungen	1.478.174,49	1.566.280,00	0,00	1.573.966,14	-7.686,14	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.390.461,61	1.240.400,00	0,00	1.374.334,92	-133.934,92	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.326.881,16	2.381.000,00	0,00	2.527.301,52	-146.301,52	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	520.544,31	475.907,00	0,00	385.537,88	90.369,12	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.716.061,57	5.663.587,00	0,00	5.861.140,46	-197.553,46	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.959.010,42	7.789.858,00	0,00	5.860.511,87	1.929.346,13	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.994.954,78	3.600.038,00	0,00	2.307.998,63	1.292.039,37	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.994.954,78	3.600.038,00	0,00	2.307.998,63	1.292.039,37	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.994.954,78	-3.600.038,00	0,00	-2.307.998,63	-1.292.039,37	0,00

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.159,12	71.800,00	0,00	90.607,95	-18.807,95	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.407,05	160.000,00	0,00	82.996,12	77.003,88	0,00
05	Private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.447,62	1.930,00	0,00	20.075,84	-18.145,84	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	25.901,70	5.150,00	0,00	16.588,68	-11.438,68	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.915,49	238.880,00	0,00	210.268,59	28.611,41	0,00
10	Personalauszahlungen	489.249,23	581.630,00	0,00	494.033,88	87.596,12	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.263.369,47	2.621.400,00	0,00	2.670.602,76	-49.202,76	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	34.500,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	22.651,20	26.530,00	0,00	5.042,49	21.487,51	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.809.769,90	3.264.560,00	0,00	3.204.679,13	59.880,87	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.558.854,41	-3.025.680,00	0,00	-2.994.410,54	-31.269,46	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	390.908,11	1.671.500,00	0,00	115.025,94	1.556.474,06	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.661,50	2.000,00	0,00	135,00	1.865,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	10.573,95	176.000,00	0,00	117.710,40	58.289,60	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.143,56	1.850.500,00	0,00	232.871,34	1.617.628,66	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.974,71	30.000,00	0,00	2.373,74	27.626,26	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	593.641,81	9.119.344,67	1.701.844,67	476.983,24	8.642.361,43	5.663.462,26
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	610.616,52	9.150.344,67	1.701.844,67	479.356,98	8.670.987,69	5.663.462,26
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-201.472,96	-7.299.844,67	-1.701.844,67	-246.485,64	-7.053.359,03	-5.663.462,26

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.408,12	115.400,00	0,00	83.043,08	32.356,92	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	819.026,48	779.790,00	0,00	789.790,33	-10.000,33	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.000,52	458.000,00	0,00	163.496,47	294.503,53	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	408,24	-408,24	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	519,07	2.050,00	0,00	365,95	1.684,05	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.051.954,19	1.355.240,00	0,00	1.037.104,07	318.135,93	0,00
10	Personalauszahlungen	606.386,64	625.270,00	0,00	657.777,20	-32.507,20	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	400.232,07	760.550,00	0,00	333.283,82	427.266,18	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	251.725,00	252.000,00	0,00	195.281,00	56.719,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	10.939,45	14.040,00	0,00	11.595,19	2.444,81	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.269.283,16	1.651.860,00	0,00	1.197.937,21	453.922,79	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-217.328,97	-296.620,00	0,00	-160.833,14	-135.786,86	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.000,00	205.000,00	0,00	168.944,41	36.055,59	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.949,00	500,00	0,00	1.300,00	-800,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.949,00	205.500,00	0,00	170.244,41	35.255,59	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.262,58	463.868,65	15.868,65	148.830,40	315.038,25	172.666,83
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.942,76	175.464,65	71.164,65	10.896,85	164.567,80	213.341,65
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	270.000,00	306.940,00	0,00	252.500,00	54.440,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	321.205,34	946.273,30	87.033,30	412.227,25	534.046,05	386.008,48
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-266.256,34	-740.773,30	-87.033,30	-241.982,84	-498.790,46	-386.008,48

Teilfinanzrechnung 14 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.443,27	184.860,00	0,00	151.961,47	32.898,53	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5,00	34.000,00	0,00	11.395,00	22.605,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.860,37	145.000,00	0,00	109.859,12	35.140,88	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.552,91	0,00	0,00	319,64	-319,64	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.169,42	0,00	0,00	17.257,55	-17.257,55	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	313.020,97	363.860,00	0,00	290.792,78	73.067,22	0,00
10	Personalauszahlungen	232.499,50	225.690,00	0,00	225.738,89	-48,89	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.264,64	343.167,00	0,00	193.013,48	150.153,52	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	60.000,00	130.000,00	0,00	60.000,00	70.000,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	13.130,64	21.840,00	0,00	21.170,17	669,83	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340.894,78	720.697,00	0,00	499.922,54	220.774,46	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.873,81	-356.837,00	0,00	-209.129,76	-147.707,24	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	317,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	317,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	971,92	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	971,92	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-654,13	-2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	66.957.072,56	60.700.000,00	0,00	63.022.140,42	-2.322.140,42	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.053.565,54	1.597.560,00	0,00	1.938.660,37	-341.100,37	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	39.315,75	200.000,00	0,00	-230.416,83	430.416,83	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	53.300,31	7.000,00	0,00	13.585,83	-6.585,83	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.103.254,16	62.504.560,00	0,00	64.743.969,79	-2.239.409,79	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.173.366,95	1.225.000,00	0,00	1.839.847,65	-614.847,65	0,00
14	Transferauszahlungen	21.947.491,56	25.525.630,00	0,00	26.130.925,63	-605.295,63	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.120.858,51	26.750.630,00	0,00	27.970.773,28	-1.220.143,28	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.982.395,65	35.753.930,00	0,00	36.773.196,51	-1.019.266,51	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.034.253,69	3.134.390,00	0,00	3.132.399,71	1.990,29	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.034.253,69	3.134.390,00	0,00	3.132.399,71	1.990,29	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.034.253,69	3.134.390,00	0,00	3.132.399,71	1.990,29	0,00

Teilfinanzrechnung 17 Stiftungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2022

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis Anhang

	Seite
1 Allgemeine Angaben	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	5
3.1 Aktivpositionen	5
3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	5
3.1.2 Anlagevermögen	5
3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.2.2 Sachanlagevermögen	6
3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen	7
3.1.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	8
3.1.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
3.1.2.3 Finanzanlagen	10
3.1.3 Umlaufvermögen	11
3.1.3.1 Vorräte.....	11
3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3.1.3.3 Liquide Mittel.....	12
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.2 Passivpositionen.....	13
3.2.1 Eigenkapital.....	13
3.2.1.1 Allgemeine Rücklage	13
3.2.1.2 Sonderrücklage.....	13
3.2.1.3 Ausgleichsrücklage	14
3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
3.2.2 Sonderposten	16
3.2.2.1 für Zuwendungen	16
3.2.2.2 für Beiträge	16
3.2.2.3 für den Gebührenausgleich	16
3.2.2.4 Sonstige Sonderposten.....	17
3.2.3 Rückstellungen	19
3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	19
3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	19
3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	19
3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen.....	20
3.2.4 Verbindlichkeiten	22
3.2.4.1 Anleihen.....	22
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	22
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	23
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	23
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen.....	24
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	24
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	24
4.1 Ergebnisrechnung.....	24
4.2 Finanzrechnung.....	31
4.3 Investitionen	33
5 Ergänzende Hinweise gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	37
6 Verantwortlichkeiten.....	40

7	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	45
8	Anlagen	47
8.1	Anlagenspiegel	48
8.2	Forderungsspiegel	50
8.3	Verbindlichkeitenpiegel und Haftungsverhältnisse	51
8.4	Rückstellungsspiegel	52
8.5	Eigenkapitalspiegel	54
8.6	Ermächtigungsübertragungen	55
8.6.1	Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen	55
8.6.2	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan	58
8.6.3	Ermächtigungsübertragungen Konsumtiver Finanzplan	59
8.7	Verträge von besonderer Bedeutung	61

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde „[...] zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.“

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 45 KomHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Des Weiteren ist „dem Jahresabschluss [...] ein Lagebericht nach § 49 beizufügen.“ (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der ersten Bilanz der Stadt Wermelskirchen nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und bewertet. Dies erfolgte auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 55 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 2 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran innehalt und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 36 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern die wertmindernden Umstände nicht in einer Rückstellung abzubilden waren.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2007) erfolgte die Aktivierung von Vermögensgegenständen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 34 KomHVO NRW. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist bis zu einem Wert von 410 € netto von der Möglichkeit der Sofortabschreibung gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

3.1 Aktivpositionen

Die nachfolgenden Bilanzwerte beziehen sich auf den Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2022.

3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
(Bilanzposition 0)

9.172 T€

Diese Position ist seit dem Jahresabschluss 2020 enthalten. Sie wurde mit dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“ eingeführt. Im Jahr 2022 wurde das Gesetz umbenannt in „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“. Das Gesetz schreibt vor, dass die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sowie die Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Neben den zusätzlichen Aufwendungen z. B. für Schutzmaßnahmen, Tests, Persönliche Schutzausrüstung etc. fielen insbesondere Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ins Gewicht. Des Weiteren gab es aufgrund des Ukraine-Kriegs Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

3.1.2 Anlagevermögen
(Bilanzposition 1)

329.397 T€

Das Anlagevermögen hat sich vom Stichtag der Schlussbilanz vom 31.12.2021 bis zur Schlussbilanz zum 31.12.2022 von 327.822 T€ auf 329.397 T€ erhöht.

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einer Sammelposition erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Eine Erhöhung der Obergrenze auf 800 € ohne Umsatzsteuer wurde bisher noch nicht vorgenommen. Bei der Stadt Wermelskirchen werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben.

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 1.1)

374 T€

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 445.058,42 € auf 374.333,89 € verringert.

3.1.2.2 Sachanlagevermögen
(Bilanzposition 1.2)

270.568 T€

Unter das Sachanlagevermögen fallen insbesondere Grundstücke und Gebäude. Diese werden entsprechend den Vorschriften der KomHVO NRW den Bilanzpositionen Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad), Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)

65.505 T€

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauer-Kleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland

- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde. Im Jahr 2017 hat eine Überprüfung des Forsteinrichtungswerks durch den Landesbetrieb Wald und Forst stattgefunden. Die Sonderabschreibung aus dem Jahresabschluss 2007 in Höhe von 279.482 € wegen der Sturmschäden von Kyrill konnte danach wieder zugeschrieben werden, da die damals berücksichtigte Wertminderung aufgeholt wurde. Die Zuschreibung ist durch die Anschaffungskosten bzw. den Wert in der Eröffnungsbilanz begrenzt.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

112.496 T€

Unter diesen Bilanzposten fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen
(Bilanzposition 1.2.3)

74.297 T€

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich bei der Stadt Wermelskirchen auf in Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der KomHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst.

3.1.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hünger abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes (rd. 573 T€) jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 56 Abs. 3 KomHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

3.1.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)

4.478 T€

Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 375 T€ hängt insbesondere mit Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen beim Betriebshof und der Feuerwehr zusammen.

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.7)

2.847 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach §§ 29 und 35 KomHVO NRW gebildet.

Zum 31.12.2022 bestehen folgende Festwerte:

- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Medienbestand der Stadtbücherei
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen

Gruppenwerte nach §§ 29 und 35 KomHVO NRW gibt es bei den folgenden beweglichen Vermögensgegenständen:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker
- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
(Bilanzposition 1.2.8)

10.897 T€

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen die Anschaffungskosten sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehört unter anderem der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dabringhausen.

3.1.2.3 Finanzanlagen
(Bilanzposition 1.3)

58.454 T€

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Substanzwertverfahren
	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH	Nominalwert
1.3.3 Sondervermögen §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Bemerkung:</u> Es erfolgt eine Gewinnausschüttung des SAW, die nach dem Schütt-Aus-Hol-Zurück-Prinzip wieder an den SAW zugeführt wurde. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungswert entsprechend.
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktienfonds Sonderrücklage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Stichtag der Eröffnungsbilanz
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006 zzgl. Zuführungen und Zugänge
1.3.5 Ausleihungen	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
	Ausleihung an Tierschutzverein	Nominalwert
	KoPart eG	Nominalwert
keine Bilanzierung	Wupperverband	Entfällt Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	Entfällt Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkassengesetzes.
Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk	Bilanziert bei Forderungen; Passivausweis als Sonderposten.

3.1.3 Umlaufvermögen
(Bilanzposition 2)

15.625 T€

3.1.3.1 Vorräte
(Bilanzposition 2.1)

3.622 T€

Unter dieser Bilanzposition werden nur „zentrale Lager“ von Vorräten, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst. Unter die „zentralen Lager“ fallen insbesondere das Pflaster für die Innenstadt, das Salzlager des Betriebshofs sowie die Vorräte an Heizöl, Gas und Pellets der städtischen Gebäude. Seit dem Jahresabschluss 2018 werden Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens in diesem Posten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Grundstücke „Solarsiedlung Pohlhausen“ und Umlegungsgebiet Jahnstraße/Unterweg.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 2.2)

12.002 T€

Bei Forderungen über 10.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Forderungen, die niedriger als 10.000 € sind, aber älter als ein Jahr sind, werden komplett wertberichtigt, aber trotzdem weiterverfolgt. Bei den übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

3.1.3.3 Liquide Mittel
(Bilanzposition 2.4)

400 €

Der Wert bezieht sich auf die Barkassen, diese enthielten zum Bilanzstichtag einen Bestand von 400,00 €. Der tatsächliche Bestand des Girokontos bei der Stadtsparkasse Wermelskirchen belief sich zum 31.12.2022 auf 3.974.424,28 €. Der Teilbetrag, der auf die Stadt Wermelskirchen entfiel, belief sich auf -7.421.508,12 €. Dieser Betrag wird auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Des Weiteren beinhaltet der Bestand des Girokontos bei der Stadtsparkasse Wermelskirchen die anteiligen Bestände der Sonderhaushalte (Abwasserbetrieb 11.132.043,70 €, und VHS-Zweckverband 263.888,70 €).

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 3)

5.625 T€

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

3.2 Passivpositionen

3.2.1 Eigenkapital

(Bilanzposition 1)

105.345 T€

Das Eigenkapital kann sich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aufteilen.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

(Bilanzposition 1.1)

92.769 T€

Mit der allgemeinen Rücklage wurden insbesondere Verkaufserlöse gem. § 44 Abs. 3 KomHVO verrechnet. Der Saldo dieser Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf -225.044,62 € (141.283,33 € verrechnete Erträge und 366.327,95 € verrechnete Aufwendungen). Diese Erträge und Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken (132.786,33 € Erträge und 365.589,57 € Aufwendungen).

3.2.1.2 Sonderrücklage

(Bilanzposition 1.2)

0 T€

Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass keine Zuwendungsrücklage besteht (vgl. § 44 Abs. 4 KomHVO). Es wurde auch keine Sonderrücklage zur Sicherung von Vermögensgegenständen gebildet. Eine solche wäre auch nur zweckmäßig, wenn es um die Verwendung von Gewinnen gehen würde.

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage
(Bilanzposition 1.3)

9.948 T€

Die Ausgleichsrücklage hat sich für die Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2007 wie folgt berechnet:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 – 2006	131.686.106,00 €
Durchschnitt	43.895.369,00 €
1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage	14.631.790,00 €

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklung der Ausgleichsrücklage nach unmittelbarer Verrechnung des lfd. Jahresergebnisses, soweit möglich, sowie die Veränderung der Allgemeinen Rücklage in Abhängigkeit von den Jahresergebnissen dargestellt:

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung All- gemeine Rücklage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790,00	136.686.176,82	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.801,93	-1.105.801,93	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			3.236.816,91	
Stand 31.12.2007:		13.525.988,07	139.922.993,73	
<hr/>				
Jahresergebnis 2008:	3.011.241,65	1.105.801,93	1.905.439,72	1,36 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-264.563,35	
Stand 31.12.2008:		14.631.790,00	141.563.870,10	
<hr/>				
Jahresergebnis 2009:	-13.865.132,86	-13.865.132,86	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-206.910,17	
Stand 31.12.2009:		766.657,14	141.356.959,93	
<hr/>				
Jahresergebnis 2010:	-8.740.872,91	-766.657,14	-7.974.215,77	-5,64 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-2.501.865,04	
Stand 31.12.2010:		0,00	130.880.879,12	
<hr/>				
Jahresergebnis 2011:	-10.517.342,94	0,00	-10.517.342,94	-8,04 %
Umbuchung SoRü			527.614,29	
Stand 31.12.2011:		0,00	120.891.150,47	
<hr/>				
Jahresergebnis 2012:	-1.857.795,87	0,00	-1.857.795,87	- 1,54 %
Umbuchung SoRü			-133.506,75	
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
<hr/>				
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	- 2,67 %
Umbuchung SoRü			300.516,29	
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			211.709,48	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung All- gemeine Rücklage
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	-7.131.993,12	0,00	-7.131.993,12	-6,37 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Jahresergebnis 2016:	-10.500.366,55	0,00	-10.500.366,55	-10,01 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			123.596,90	
Stand 31.12.2016:		0,00	94.436.802,71	
Jahresergebnis 2017:	-5.923.806,72	0,00	-5.923.806,72	-6,27 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			11.519,27	
Stand 31.12.2017:		0,00	88.524.515,26	
Jahresergebnis 2018:	6.743.470,13	6.743.470,13	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-216.273,53	
Stand 31.12.2018:		6.743.470,13	88.308.241,73	
Jahresergebnis 2019:	-5.395.078,13	-5.395.078,13	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			385.512,78	
Stand 31.12.2019:		1.348.392,00	88.693.754,51	
Jahresergebnis 2020:	5.917.379,36	0,00	5.917.379,36	6,67 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-2.575.265,04	
Stand 31.12.2020:		1.348.392,00	92.035.868,83	
Jahresergebnis 2021:	8.600.086,71	8.600.086,71	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			957.742,33	
Stand 31.12.2021:		9.948.478,71	92.993.611,16	
Jahresergebnis 2022	2.627.946,35	2.627.946,35	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-225.044,62	
Stand 31.12.2022		12.576.425,06	92.768.566,54	

**3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
(Bilanzposition 1.4)**

2.628 T€

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.627.946,35 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.359.951,91 €. Der Jahresüberschuss ist in der Schlussbilanz gesondert auszuweisen. Im Jahresabschluss 2023 erfolgt die Buchung gegen die Ausgleichsrücklage.

3.2.2 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

84.061 T€

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten gebildet worden, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO). Solange der durch Dritte finanzierte Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, wird die Zuwendung als Erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

3.2.2.1 für Zuwendungen

(Bilanzposition 2.1)

62.288 T€

3.2.2.2 für Beiträge

(Bilanzposition 2.2)

20.555 T€

3.2.2.3 für den Gebührenausgleich

(Bilanzposition 2.3)

308 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Zum 31.12.2022 beläuft sich diese Bilanzposition auf insgesamt 308.339,46 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
Jahrmärkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	71.436,55 €	93.688,53 €	34.989,12 €	130.135,96 €
Bestattungswesen	0,00 €	1.239,46 €	1.239,46 €	0,00 €
- Graberwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Bestattungen	0,00 €	1.239,46 €	1.239,46 €	0,00 €
Rettungsdienst	0,00 €	496.172,76 €	317.969,26 €	178.203,50 €
- KTW	0,00 €	76.625,67 €	76.625,67 €	0,00 €
- RTW	0,00 €	297.595,94 €	119.392,44 €	178.203,50 €
- NEF	0,00 €	121.951,15 €	121.951,15 €	0,00 €
Insgesamt	71.436,55 €	591.100,75 €	354.197,84 €	308.339,46 €

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2022 bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2022
Jahrmärkte	-2.873,24 €
Abfallbeseitigung	-138.730,00 €
Bestattungswesen	
- Gräberwerb	-127.774,20 €
- Bestattungen	-44.637,05 €
- Trauerhallen	-240.128,12 €
Rettungsdienst	
- KTW	-105.429,09 €
- RTW	-215.000,00 €
- NEF	-108.542,46 €
Insgesamt	-983.114,16 €

Grundsätzlich werden die Unterdeckungen in den Gebührenkalkulationen eingestellt/berücksichtigt. Lediglich bei den Trauerhallen wird ein Beschluss durch den Rat herbeigeführt, auf den Vortrag des Defizits zu verzichten. Die Berücksichtigung des Defizits würde sonst zu einer Gebührensteigerung führen, die den Nachfragerückgang nach den Trauerhallen weiter extrem beschleunigen würde.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

909 T€

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	678.037,08 €
Spenden	231.194,74 €

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Stadt Wermskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen.

Auf der Aktivseite sind 367.044,81 € aus vergebenen Darlehen im Forderungsbestand. Der Restbestand von 310.992,27 € wird als „Inneres Darlehen“ im Kassenbestand geführt.

3.2.3 Rückstellungen
(Bilanzposition 3)

86.604 T€

Rückstellungen wurden unter Beachtung von § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz angesetzt, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss waren und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden musste.

3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen
(Bilanzposition 3.1)

51.577 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 37 Abs. 1 S. 4 KomHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen
(Bilanzposition 3.3)

17.367 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 17.366.940,22 € an Rückstellungen aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen
(Bilanzposition 3.4)

17.660 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen wegen Altersteilzeit

Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten. Der Betrag beläuft sich zum 31.12.2022 auf 509.080,00 €.

- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Wert auf 1.770.252,00 €.

- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Eifgenblick

Für nicht aktivierbaren Aufwand in Zusammenhang mit der Maßnahme Eifgenblick wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

- Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 1.272.131,00 € als sonstige Rückstellung in der Schlussbilanz berücksichtigt. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 1.709.358,00 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.

- Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke

Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke

zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Wert dieser Rückstellung auf 13.195.986,28 €.

- Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport

Für das Jahr 2022 wurden Rückstellungen für die Abrechnung des Berufskollegs 2022 in Höhe von insgesamt 235.188,94 € (inkl. Vorauszahlung für die Gemeinde Kürten) sowie für die Abrechnung der Förderschule für Lern- und Entwicklungsstörung 2022 in Höhe von 58.885,78 € gebildet. Insgesamt beläuft sich der Betrag der Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport zum 31.12.2022 auf 445.838,04 €.

3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4)

75.343 T€

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Schlussbilanz zum 31.12.2022 aufgenommen.

3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)

0 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)

36.964 T€

Die zum 31.12.2022 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)

28.922 T€

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 28.921.508,12 €. Hiervon sind 21.500.00,00 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapitalmarkt und der Rest Verbindlichkeiten gegenüber Sonderhaushalten.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)

154 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)

2.735 T€

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2022 erbracht, aber erst 2023 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder z. B. die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu.

**3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
(Bilanzposition 4.6)**

1.117 T€

Hier sind insbesondere Erstattungen für die Monate November und Dezember 2022 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

**3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4.7)**

2.820 T€

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

Bezeichnung	Höhe	Erläuterung
Verbindlichkeit Stellplatzabgabe (ehemalige Sonderrücklage)	449.206,82 €	Der Bestand wird im Rahmen eines „Inneren Darlehens“ im Kas- senbestand der Stadt geführt und ist nicht separat angelegt.
Anteil Pensionsrückstellung VHS-Zweckverband	657.407,66 €	Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz eine Forderung gegenüber den Kommunen für die gebildeten Pensionsrückstellungen seiner Beamten und Versorgungsempfänger aus. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen.
Verbindlichkeit Ökokonto	229.466,25 €	Die Verbindlichkeiten bestehen aufgrund langfristiger Bewirtschaftungsverträge.
Ungeklärte Zahlungseingänge	79.275,16 €	Hierbei handelt es sich insbesondere um durchlaufende Posten oder um Zahlungseingänge mit unklarer Angabe des Verwendungszwecks.
Verbindlichkeiten Wirtschaftsförderung	2.597,75 €	Dies ist die ehemalige Sonder- rücklage „Wirtschaftsförderung / Gründerzentrum“
Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtischen Abwasser- betrieb	199.444,58 €	Es handelt sich um noch an den SAW abzuführende Beträge.

Darüber hinaus sind z. B. Sicherheitsleistungen sowie Mietkautionen in dieser Bilanzposition enthalten.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen
(Bilanzposition 4.8)

2.631 T€

Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat. Dies trifft insbesondere auf Kreismittel für die „Gute Schule 2020“ (575.587,00 €), Landeszusweisungen aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte (264.646,44 €) sowie aus Mitteln im Rahmen des U3-Ausbaus (108.910,94 €) zu.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 5)

8.465 T€

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Graberwerb zum 31.12.2022 beträgt hierfür rd. 5.919 T€.

Das Land hat seinen Anteil an der Unterhaltung des Balkanradwegs in 2012 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 448.500 € abgefunden. Diese Abfindung wird jährlich mit 11.500 € ertragswirksam aufgelöst. Der Restbetrag zum 31.12.2022 beläuft sich auf 333.500 €.

Ferner hat die Stadt teilweise für Zuweisungen, die an Dritte gewährt wurden und als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren war, selber Zuweisungen erhalten (insbesondere im Bereich des Kindergartenausbaus). Diese sind analog der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 2.211.578,13 €.

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Ergebnisrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung in 2022 dargestellt. Neben den Spalten „Ergebnis 2021“ und „Ergebnis 2022“ ist noch die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2022“ enthalten. Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ beinhaltet gem. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW den Ansatz der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 KomHVO NRW) sowie etwaige Haushaltssperren.

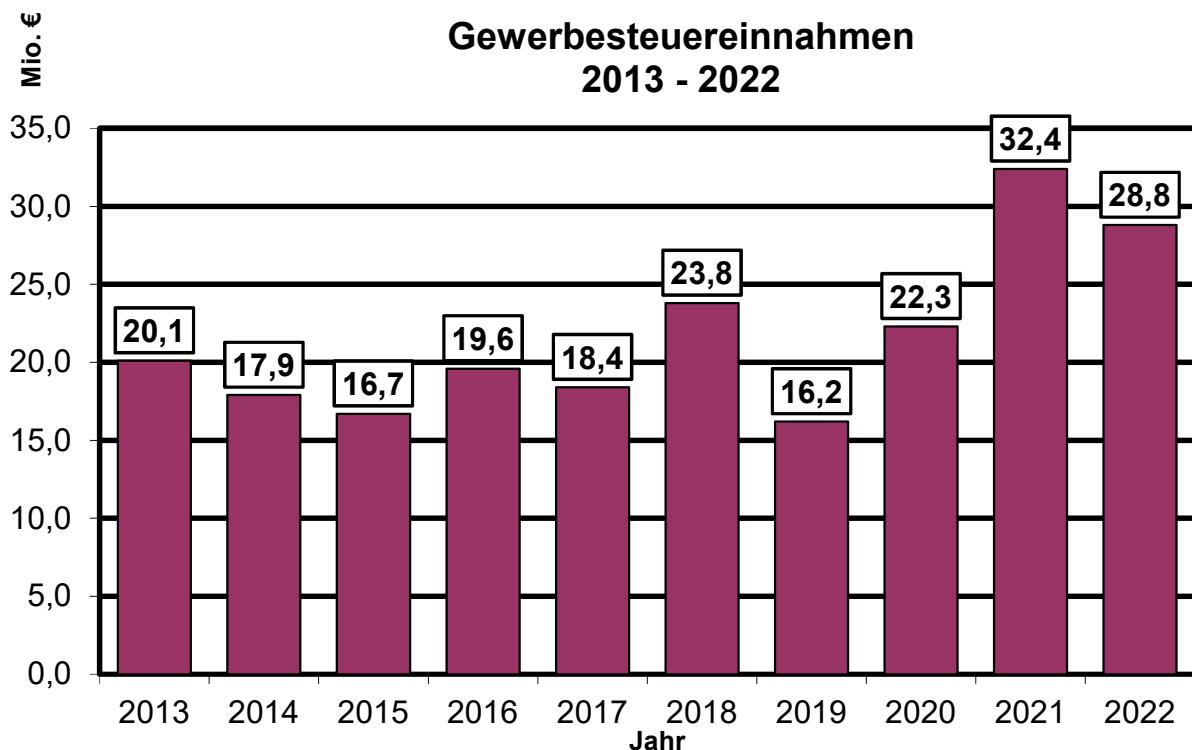
Die Entwicklung der **Erträge 2022:**

	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Ergebnis	Abwei- chung in %
Grundsteuer A	60.091,38	70.000,00	59.497,34	-594,04	-0,99
Grundsteuer B	7.736.299,81	8.350.000,00	7.807.775,97	71.476,16	0,92
Gewerbesteuer	32.361.916,45	25.320.000,00	28.785.099,68	-3.576.816,77	-11,05
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.980.689,84	21.190.000,00	21.532.582,97	551.893,13	2,63
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.819.233,75	3.253.000,00	3.371.265,25	-447.968,50	-11,73
Vergnügungssteuer	94.627,40	203.000,00	221.690,33	127.062,93	134,28
Hundesteuer	278.031,26	279.000,00	281.673,97	3.642,71	1,31
Familienleistungsausgleich	1.658.115,64	2.035.000,00	2.097.907,58	439.791,94	26,52
Steuern und ähnliche Abgaben	66.989.005,53	60.700.000,00	64.157.493,09	-2.831.512,44	-4,23
Zuweisungen vom Land	15.642.152,63	11.105.965,00	11.032.338,17	-4.609.814,46	-29,47
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.912,49	0,00	31.243,15	12.330,66	65,20
Auflösung von Sonderposten	2.596.720,16	2.151.100,00	2.725.386,05	128.665,89	4,95
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.312.194,53	2.407.475,00	2.241.429,84	929.235,31	70,82
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.569.979,81	15.664.540,00	16.030.397,21	-3.539.582,60	-18,09
Sonstige Transfererträge	280.870,96	588.650,00	1.622.580,49	1.341.709,53	477,70
Sonstige Transfererträge	280.870,96	588.650,00	1.622.580,49	1.341.709,53	477,70
Verwaltungsgebühren	614.901,02	650.500,00	725.995,52	111.094,50	18,07
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.127.545,38	11.211.088,00	10.672.444,52	1.544.899,14	16,93
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Beiträge	975.249,06	1.020.000,00	971.946,98	-3.302,08	-0,34
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.717.695,46	12.881.588,00	12.370.387,02	1.652.691,56	15,42
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.960.064,38	1.905.640,00	2.082.581,34	122.516,96	6,25
Verkaufserlöse	156.756,50	479.680,00	133.239,03	-23.517,47	-15,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	178.042,55	329.200,00	257.268,65	79.226,10	44,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.294.863,43	2.714.520,00	2.473.089,02	178.225,59	7,77
Erstattungen vom Land	2.790.248,17	2.359.900,00	4.055.793,73	1.265.545,56	45,36
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	531.467,66	620.350,00	452.265,94	-79.201,72	-14,90
Erstattungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen	2.055.744,03	2.246.640,00	2.325.298,87	269.554,84	13,11
Sonstige Erstattungen	467.653,07	501.450,00	608.898,66	141.245,59	30,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.845.112,93	5.728.340,00	7.442.257,20	1.597.144,27	27,32
Konzessionsabgaben	1.684.921,01	1.760.000,00	1.704.836,94	19.915,93	1,18
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	303.214,14	150,00	270.477,95	-32.736,19	-10,80
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen	1.119.747,27	5.455.000,00	5.333.835,52	4.214.088,25	376,34
Andere sonstige ordentliche Erträge	454.931,47	1.015.257,00	70.604,77	-384.326,70	-84,48
Sonstige ordentliche Erträge	3.562.813,89	8.230.407,00	7.379.755,18	3.816.941,29	107,13
Aktivierte Eigenleistungen	77.010,42	140.000,00	16.362,85	-60.647,57	-78,75
Aktivierte Eigenleistungen	77.010,42	140.000,00	16.362,85	-60.647,57	-78,75
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	109.337.352,43	106.648.045,00	111.492.322,06	2.154.969,63	1,97
Zinserträge	41.454,89	6.100,00	13.688,07	-27.766,82	-66,98
Gewinnanteile	3.378.427,58	4.983.998,00	3.565.458,63	187.031,05	5,54
Sonstige Finanzerträge	374,75	0,00	0,00	-374,75	-100,00
Finanzerträge	3.420.257,22	4.990.098,00	3.579.146,70	158.889,48	4,65
Summe der Erträge	112.757.609,65	111.638.143,00	115.071.468,76	2.313.859,11	2,05

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit erheblichen negativen Auswirkungen bei der Gewerbesteuer gerechnet und geplant. Die befürchteten Rückgänge blieben allerdings aus und 2021 konnten sogar Rekordeinnahmen verbucht werden. In 2022 gab es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.576 T€. Dennoch sind die Einnahmen aus Gewerbesteuer mit rd. 28.785 T€ im Langzeitvergleich als sehr hoch einzuordnen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 552 T€ zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier ergab sich gegenüber 2021 eine Minderung um rd. 3.540 T€. Dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen vom Land 2021 in Höhe von 5.923 T€ standen u. a. Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 1.365 T€ gegenüber.

Sonstige Transfererträge

Hier gab es Mehrerträge gegenüber 2021 in Höhe von 1.342 T€. Diese hingen insbesondere mit Leistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltsverpflichteten zusammen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber 2021 waren Mehrerträge in Höhe von 1.653 T€ zu verzeichnen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es Mehrerträge gegenüber 2021 in Höhe von 178 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier kam es zu Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.597 T€. Zwar fielen die Erstattungen für Leistungen nach dem AsylbLG und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um 945 T€ geringer aus als in 2021, jedoch erhielt die Stadt Wermelskirchen Zuweisungen für Ukraineflüchtlinge in Höhe von rd. 2.152 T€.

Sonstige ordentliche Erträge

Gegenüber 2021 fielen rd. 3.817 T€ höhere Erträge an. Dies hing insbesondere mit der Auflösung der Rückstellung zur Kreisumlage in Höhe von 4.700 T€ zusammen, welche in 2021 gebildet worden ist.

Aktivierte Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung 2022 konnten Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern/innen in Höhe von 16 T€ (./. 61 T€ gegenüber 2021) für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wermelskirchen verbucht werden.

Finanzerträge

Die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen u. ä. haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis um 187 T€ erhöht, da die Ausschüttungen des Abwasserbetriebs höher waren als im Vorjahr.

Außerordentliche Erträge

Als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wurden insgesamt 4.145.816,01 € an außerordentlichen Erträgen verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.003.553,87 €	Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, bei der Vergnügungssteuer, bei dem Familienleistungsausgleich sowie bei der Gewerbesteuer
02.01.02	Corona	33.269,69 €	Insbesondere Aufwendungen für persönliche Schutzausrüstung, Tests, Schutzmaßnahmen etc.
01.08.01	Personalmanagement	100.035,05 €	Corona-Sonderzahlung an Beamte
15.01.01	Wirtschaftsförderung	8.957,40 €	Mehraufwendungen Wirtschaftsförderung aufgrund des Eigenanteils aus dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte.

Die Entwicklung der Aufwendungen 2022

	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Ergebnis	Ab- wei- chung in %
Besoldung der Beamten	4.264.537,82	4.575.380,00	4.978.055,77	713.517,95	16,73
Vergütung tariflich Beschäftigter	18.077.032,13	19.567.330,00	19.267.657,50	1.190.625,37	6,59
Aufwand für sonstige Beschäftigte	96.191,06	80.500,00	108.853,60	12.662,54	13,16
Beiträge an Versorgungskassen Beschäftigte	1.405.720,37	1.613.800,00	1.492.625,26	86.904,89	6,18
Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	3.774.812,05	4.072.180,00	4.023.779,07	248.967,02	6,60
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	345.040,22	349.400,00	290.571,47	-54.468,75	-15,79
Pensions- und Beihilferückstellungen Aktive Beamte	1.550.479,00	1.970.100,00	1.957.436,04	406.957,04	26,25
Sonstige Personalrückstellungen	28.929,00	0,00	-161.749,00	-190.678,00	-659,12
Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	2.004.407,00	2.551.800,00	2.804.866,40	800.459,40	39,93
Personal- und Versorgungsaufwendungen	31.547.148,65	34.780.490,00	34.762.096,11	3.214.947,46	10,19
Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	4.318.887,03	3.618.193,05	4.904.705,66	585.818,63	13,56
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.357.147,67	1.533.100,00	1.750.927,65	393.779,98	29,02
Bewirtschaftungskosten Gebäude	3.609.876,46	4.894.120,00	4.196.157,98	586.281,52	16,24
Betriebsstoffe, Unterhaltung von Fahrzeugen	565.593,88	586.880,00	557.276,92	-8.316,96	-1,47
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	778.374,16	1.157.010,00	943.617,74	165.243,58	21,23
Schülerbeförderungskosten	826.929,97	930.000,00	823.021,21	-3.908,76	-0,47
Sachaufwand für Schulen	136.160,88	152.756,63	148.355,77	12194,89	8,96
Erstattungen an Dritte	2.279.905,99	2.183.200,00	2.613.310,67	333.404,68	14,62
Sonstiger Sachaufwand	4.076.528,90	5.471.887,00	4.124.413,46	47.884,56	1,17
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.949.404,94	20.527.146,68	20.061.787,06	2.112.382,12	11,77
Bilanzielle Abschreibungen	6.448.750,15	6.104.700,00	6.612.398,14	163.647,99	2,54
Bilanzielle Abschreibungen	6.448.750,15	6.104.700,00	6.612.398,14	163.647,99	2,54
Zuweisungen an das Land	519.221,00	519.230,00	522.654,00	3.433,00	0,66
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.460,18	26.800,00	26.857,08	396,90	1,50
Zuweisungen an Zweckverbände und Beteiligungen	2.964.259,15	3.003.080,00	2.961.825,79	-2.433,36	-0,08
Zuschüsse an übrige Bereiche und Weiterleitung Landesmittel	9.192.218,95	9.763.490,00	9.222.060,85	29.841,90	0,32
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.736.801,03	4.228.450,00	4.040.845,12	304.044,09	8,14
Soziale Leistungen in Einrichtungen	3.654.463,39	3.310.000,00	3.477.859,72	-176.603,67	-4,83
Gewerbesteuерumlage und Fonds Deutsche Einheit	2.464.446,14	1.906.000,00	2.196.023,41	-268.422,73	-10,89
Kreisumlage	19.640.840,18	24.369.530,00	24.645.022,26	5.004.182,08	25,48
Leistungen AsylbLG	1.848.563,39	3.150.000,00	2.573.093,76	724.530,37	39,19
Transferaufwendungen	44.047.273,41	50.276.580,00	49.666.241,99	5.618.968,58	12,76
Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand	464.910,37	928.270,00	512.921,37	48.011,00	10,33
Aufwand ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	371.156,14	471.100,00	461.015,77	89.859,63	24,21
Mieten und Pachten	547.780,42	428.890,00	618.499,65	70.719,23	12,91
Geschäftsaufwendungen	504.899,81	634.926,00	646.403,37	141.503,56	28,03
Steuern und Versicherungen	500.259,75	911.334,00	489.755,26	-10.504,49	-2,10
Wertveränderungen	-267.926,09	65.000,00	790.238,98	1.058.165,07	394,95
Fraktionszuwendungen	48.880,00	45.000,00	38.650,32	-10.229,68	-20,93
Sonstiger laufender Aufwand	3.387.014,59	77.225,00	92.283,88	-3.294.730,71	-97,28
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.556.974,99	3.561.745,00	3.649.768,60	-1.907.206,39	-34,32
Ordentliche Aufwendungen	105.549.552,14	115.250.661,68	114.752.291,90	9.202.739,76	8,72
Zinsaufwendungen	1.002.164,62	1.175.100,00	961.794,27	-40.370,35	-4,03
Sonstige Finanzaufwendungen	166.755,50	50.000,00	875.252,25	708.496,75	424,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.168.920,12	1.225.100,00	1.837.046,52	668.126,40	57,16
Summe der Aufwendungen	106.718.472,26	116.475.761,68	116.589.338,42	9.870.866,16	9,25

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Zuführung der Rückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen. Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.215 T€, was insbesondere durch einen Anstieg der Tarifbeschäftigte (+36 in 2022) begründet ist. Zusätzlich gab es zum 01.04.2022 eine Erhöhung der Gehälter bei Tarifbeschäftigte um 1,8%. Bei Beamten wurde die Besoldung zum 01.12.2022 um 2,8% erhöht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt waren gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 2.112 T€ zu verzeichnen.

Dies hing insbesondere mit gestiegenen Energiekosten aufgrund des Ukraine-Kriegs sowie erhöhten Instandhaltungsrückstellungen zusammen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um 163.647,99 € höher aus als im Vorjahr.

Die Abschreibungen (inkl. Ersatzbeschaffungen für Festwerte) setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentliche Verkehrsflächen:	2.331.714,73 €
Gebäudewirtschaft:	2.574.856,83 €
Feuerwehr und Rettungsdienst:	372.710,79 €
Schulen:	185.528,16 €
Kindergärten:	201.576,34 €
Betriebshof:	135.233,82 €
Sonstiges	810.777,47 €
Summe	6.612.398,14 €

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung und -rechnung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Produkt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehl Fahrten im Rettungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

Transferaufwendungen

Insgesamt gab es Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.619 T€. Insbesondere ist die Kreisumlage, auf Grund des hohen Gewerbesteuerertrags aus 2021 (plus rd. 10.103 T€ gegenüber 2020), um rd. 5.004 T€ höher ausgefallen. Bei den Leistungen nach dem AsylbLG kam es vor allem auf Grund des Krieges in der Ukraine zu höheren Aufwendungen von rd. 725 T€. Minderaufwendungen gab es u. a. bei der Gewerbesteuerumlage (268 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr waren Minderaufwendungen in Höhe von 1.907 T€ zu verbuchen. Dies hängt hauptsächlich mit fehlenden Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (in 2021 wurde eine Rückstellung für die Kreisumlage auf Grund der deutlich höheren Gewerbesteuer-Einnahmen in Höhe von 3.300 T€ gebildet) zusammen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen war ein Mehraufwand von rd. 668 T€ zu verbuchen.

4.2 Finanzrechnung

In der Haushaltssatzung war für 2022 ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 75.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2022 maximal 15,5 Mio. €. Zum 15.10.2013 wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ein Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren sowie in 2019 ein weiterer Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Im Übrigen erfolgten regelmäßige Aufnahmen zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2022 im Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung
	Fortgeschriebener Ansatz	€	
		€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.099.593,00	103.384.391,76	1.284.798,76
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.624.390,23	105.049.100,07	-7.575.290,16
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.524.797,23	-1.664.708,31	8.860.088,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.040.100,00	4.435.805,36	-2.604.294,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.218.744,64	11.081.061,57	-35.137.683,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.178.644,64	-6.645.256,21	32.533.388,43
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.431.447,00	719.415,12	-27.712.031,88
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.330.000,00	2.857.822,39	527.822,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.101.447,00	-2.138.407,27	-28.239.854,27
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	15.500.000,00	15.500.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	13.000.000,00	13.000.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Summe der Einzahlungen	137.571.140,00	124.039.612,24	-13.531.527,76
Summe der Auszahlungen	161.173.134,87	131.987.984,03	-29.185.150,84
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-23.601.994,87	-7.948.371,79	15.653.623,08

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2022 gegenüber der Planung um 8.860 T€ auf -1.665 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -6.645 T€ (geplant waren -39.179 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** (ohne Berücksichtigung der Veränderung aus Liquiditätskrediten) betrug laut Planung 26.101 T€ und im Ergebnis -2.138 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf -7.948 T€ statt geplanter -23.602 T€ (nach Hinzurechnung der Erhöhung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 2,5 Mio. €).

4.3 Investitionen

An dieser Stelle erfolgt zunächst die Darstellung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**.

Investition		Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz ./ Ist 2022
I01071701	Betriebshof		15.000,00	-15.000,00
I01122109	An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn		190.000,00	-190.000,00
I02081101	Feuerwehr	83.470,00	88.395,71	-4.925,71
I03041201	Gymnasium - Allgemein -	133.660,00	134.656,96	-996,96
I03071101	Digitalpakt - Gymnasium		0,00	0,00
I03101211	Sekundarschule - IT -		0,00	0,00
I06011410	Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan		21.062,23	-21.062,23
I06011412	Bewegliche Sachen - Familienzentren		0,00	0,00
I06021401	Kinderspielplätze		5.000,00	-5.000,00
I09014100	Jugendfreizeitplatz		750,00	-750,00
I12041701	ÖPNV Wartehallen	320.000,00	5.909,55	314.090,45
I12041705	Park- und Rideanlage Busbahnhof	72.000,00	3.967,39	68.032,61
I12041706	Mobilstation Dabringhausen	4.500,00	19.601,71	-15.101,71
I12110000	Gemeindestraßen allgemein		0,00	0,00
I12112009	Entwässerung L 157	230.000,00		230.000,00
I12113009	Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA	200.000,00		200.000,00
I12115033	Erschließung KiTa Hilfringhausen		36.947,29	-36.947,29
I12117008	Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	480.000,00	13.600,00	466.400,00
I12117014	Radweg entlang L409		35.000,00	-35.000,00
I12210007	Neubau Brücke Frohntaler Straße (BW 3)	80.000,00		80.000,00
I12210008	Neubau Brücke Rausmühle (BW 15)	50.000,00		50.000,00
I12210009	Neubau Brücke Weller Straße (BW 24)	205.000,00		205.000,00
I12210010	Neubau Durchlass Heintjesmühle 6	30.000,00		30.000,00
I13011002	Umbau Dorfpark Dabringhausen	102.000,00	44.414,89	57.585,11
I13011003	Umbau Dorfplatz und -brunnen Dhünn	64.000,00	117.984,52	-53.984,52
I13011004	Umgestaltung Seniorengärtchen Dabringhausen	39.000,00		39.000,00
I13031001	Wiederaufbau von Schutzhütten		6.545,00	-6.545,00
I16118001	Allgemeine Finanzwirtschaft: Investitionspauschale	2.038.490,00	2.038.493,71	-3,71
I16118002	Allgemeine Finanzwirtschaft: Bildungspauschale	978.780,00	976.787,00	1.993,00
I16118003	Allgemeine Finanzwirtschaft: Sportpauschale	117.120,00	117.119,00	1,00
I90010021	Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS	527.580,00		527.580,00
I09012603	Baukosten Brückenweg		53.200,00	-53.200,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		5.755.600,00	3.924.434,96	1.831.165,04
I01071701	Betriebshof	5.000,00	5.000,00	0,00
I01131801	Allgemeines Grundvermögen	1.000.000,00	385.025,00	614.975,00
I01131802	Restkaufpreisraten und Erbbaugrundstücke	100.000,00		100.000,00
I02091101	Rettungsdienst - Allgemein -		2.200,00	-2.200,00
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	2.000,00	135,00	1.865,00
I13041701	Friedhöfe -allgemein-	500,00	1.300,00	-800,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.107.500,00	393.660,00	713.840,00
I12041703	Umgestaltung Busbahnhof A	194.000,00	117.710,40	76.289,60
I12113002	Ausbau Schürholz/Arnhäuschen	-18.000,00		-18.000,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		176.000,00	117.710,40	58.289,60
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	1.000,00		1.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen		1.000,00		1.000,00
Gesamtergebnis		7.040.100,00	4.435.805,36	2.604.294,64

Die **Auszahlungen** stellen sich wie folgt dar:

Investition		Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022
I01131801	Allgemeines Grundvermögen	4.267.614,97	2.457.355,54	1.810.259,43
I01131802	Restkaufpreisraten und Erbbaugrundstücke	15.000,00	14.690,95	309,05
I01131804	Ankäufe für Flüchtlinge	26.388,75	0,00	26.388,75
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	30.000,00	2.373,74	27.626,26
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. U. Gebäuden		4.339.003,72	2.474.420,23	1.864.583,49
I01071702	Neubau Systembauhalle Betriebshof	70.000,00	0,00	70.000,00
I01071703	Zaunanlage Gymnasium	51.040,78	0,00	51.040,78
I01122105	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	4.065.650,15	2.145.640,48	1.920.009,67
I01122109	An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn	1.525.200,00	57.027,30	1.468.172,70
I01122233	Neubau Sekundarschule	100.000,00	0,00	100.000,00
I01122234	Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	1.500.000,00	657.630,98	842.369,02
I01122241	Auslagerungsgebäude Sekundarschule	828.337,52	33.343,59	794.993,93
I01122412	KIGA Braunsberg: Erweiterung	660.607,97	75.351,19	585.256,78
I01122414	KIGA Grunewald: Erweiterung	455.721,77	1.123,29	454.598,48
I01122503	Hallenbad: Neubau (neu: I09014161)	485.600,00	0,00	485.600,00
I02082100	Katastrophenschutz: Sirenen	0,00	0,00	0,00
I03071101	Digitalpakt - Gymnasium	246.240,00	0,00	246.240,00
I03071102	Digitalpakt - Dhünnntalschule	58.050,00	0,00	58.050,00
I03071104	Digitalpakt - Grundschule Am Haiderbach	17.220,00	0,00	17.220,00
I03071105	Digitalpakt - Katholische Grundschule St. Michael	42.870,00	0,00	42.870,00
I03071106	Digitalpakt - Grundschule Schwanen	20.190,00	0,00	20.190,00
I06011413	Kita Schillerstraße	100.000,00	0,00	100.000,00
I06011420	Planungskosten neue Kindergärten	0,00	0,00	0,00
I09014100	Jugendfreizeitplatz	60.210,61	15.623,34	44.587,27
I09014110	Hüpptal	8.092,00	11.504,92	-3.412,92
I09031601	Hilfringhausen	18.192,72	33.713,13	-15.520,41
I12041701	ÖPNV Wartehallen	400.000,00	8.081,14	391.918,86
I12041703	Umgestaltung Busbahnhof A	50.000,00	7.367,98	42.632,02
I12041705	Park- und Rideanlage Busbahnhof	293.787,06	-784,93	294.571,99
I12041706	Mobilstation Dabringhausen	32.500,00	50.833,18	-18.333,18
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	105.591,00	-857,77	106.448,77
I12110002	Wirtschaftswegebau	20.000,00	0,00	20.000,00
I12111001	Kolfhausen	949.036,72	7.507,10	941.529,62
I12111011	OD Tente	20.000,00	18.400,00	1.600,00
I12111013	Einmündung Floraweg	40.000,00	0,00	40.000,00
I12111014	Straßenentwässerung Schwarze Delle	30.000,00	0,00	30.000,00
I12111015	Straßenbau Schwarze Delle	100.000,00	3.260,60	96.739,40
I12112006	Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	30.000,00	0,00	30.000,00
I12112008	Ausbau Sonnenhöhe (B-Plan 57)	250.000,00	0,00	250.000,00
I12112009	Entwässerung L 157	241.121,30	0,00	241.121,30
I12113009	Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA	300.000,00	0,00	300.000,00
I12115003	Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	10.000,00	0,00	10.000,00
I12115009	Ausbau Wirtsmühler Straße	330.000,00	10.905,16	319.094,84
I12115012	Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	200.000,00	0,00	200.000,00
I12115013	Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	45.967,20	1.251,88	44.715,32
I12115016	Ausbau Goethestraße 3-23	705.000,00	0,00	705.000,00
I12115017	Ausbau Mannesmannstraße	100.000,00	0,00	100.000,00
I12115019	Ausbau Nordstraße	70.000,00	0,00	70.000,00
I12115033	Erschließung KiTa Hilfringhausen	80.992,77	26.831,88	54.160,89
I12115034	Inklusiver Zugang Rathaus	5.000,00	0,00	5.000,00
I12115035	Sanierung Stützmauer Wüstenhofer Hang	100.000,00	79.386,30	20.613,70
I12115036	Erneuerung Treppe Im Winkel	28.000,00	0,00	28.000,00
I12115037	Lochesplatz - Kirmesanlagen	270.000,00	62.866,98	207.133,02

Investition		Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022
I12115038	Straßenentwässerung Im Belten	150.000,00	7.048,37	142.951,63
I12116002	Ausbau Eipringhausen (Nord)	250.000,00	0,00	250.000,00
I12116003	Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	566.416,85	0,00	566.416,85
I12116015	Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	80.000,00	0,00	80.000,00
I12116017	Erschließung Gewerbegebiet Autobahnohr	1.558.110,80	13.605,84	1.544.504,96
I12117007	Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	210.000,00	0,00	210.000,00
I12117008	Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	227.568,60	145.720,17	81.848,43
I12117010	Querungshilfe L 409 Eipringhausen	50.000,00	0,00	50.000,00
I12117011	Querungshilfe L 101 Limmringhausen	50.000,00	0,00	50.000,00
I12117012	Querungshilfe L 101 Lüdorf	50.000,00	0,00	50.000,00
I12117014	Radweg entlang L409	0,00	11.150,78	-11.150,78
I12120002	Oberflächenerneuerungen	588.512,09	-10.563,96	599.076,05
I12210001	Erneuerung von Brücken	75.378,93	0,00	75.378,93
I12210004	Knotenpunkt Zenshäuschen LSA	23.361,35	10.454,06	12.907,29
I12210005	Lichtsignalanlage L 409 Eifgen	20.000,00	0,00	20.000,00
I12210006	Neubau Brücke Finkenholl	48.000,00	0,00	48.000,00
I12210007	Neubau Brücke Frohntaler Straße (BW 3)	80.000,00	3.272,50	76.727,50
I12210008	Neubau Brücke Rausmühle (BW 15)	50.000,00	3.272,50	46.727,50
I12210009	Neubau Brücke Weller Straße (BW 24)	205.000,00	3.453,98	201.546,02
I12210010	Neubau Durchlass Heintjesmühle 6	30.000,00	9.764,26	20.235,74
I12210012	Sanierung Brücke Markusmühle	0,00	4.755,24	-4.755,24
I13011002	Umbau Dorfpark Dabringhausen	175.868,65	115.726,67	60.141,98
I13011003	Umbau Dorfplatz und -brunnen Dhünn	75.000,00	1.606,50	73.393,50
I13011004	Umgestaltung Seniorengärtchen Dabringhausen	55.000,00	0,00	55.000,00
I13031001	Wiederaufbau von Schutzhütten	0,00	9.350,00	-9.350,00
I13041701	Friedhöfe -allgemein-	0,00	-1.164,65	1.164,65
I13041702	Erneuerung Friedhofswege	80.000,00	0,00	80.000,00
I13041705	Containerstellplatz Friedhof Dabringhausen	28.000,00	0,00	28.000,00
I13041706	Containerstellplatz Friedhof Hünger	0,00	21.705,38	-21.705,38
I13041707	Grabfeld "Natur-Ruhe-Areal" Friedhof Dabringhausen	50.000,00	1.606,50	48.393,50
I90010013	Schulen Allgemein: Amokalarmierung	170.100,00	0,00	170.100,00
I90010021	Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS	1.172.400,00	0,00	1.172.400,00
I90080001	Berufskolleg: Sanierung Altbau	512.900,00	0,00	512.900,00
I90170003	Gymnasium Hauptstelle: Investive Sanierungen	761.300,00	0,00	761.300,00
I90320002	Gesamtschule: Standort Wirtsmühler Straße	2.710.484,00	16.767,58	2.693.716,42
I90330001	Förderschule: Mängelbeseitigung	100.800,00	0,00	100.800,00
I90440004	SPH Gymnasium: Investive Sanierung	3.732.700,00	1.737,40	3.730.962,60
I90520001	WTV-Halle: Umfassende Sanierung	48.050,00	110.014,00	-61.964,00
I91350001	FW-Gerätehaus Eipringhausen: Neubau	181.448,63	7.294,72	174.153,91
I91560001	Hauptstraße 33: Sanierung	1.015.000,00	0,00	1.015.000,00
I91740005	Rathaus: Sanierung	567.400,00	83.258,97	484.141,03
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.869.019,47	3.875.844,53	26.993.174,94
I01061001	Zentrale Dienste	59.000,00	34.609,82	24.390,18
I01061002	Einrichtung Bürgerzentrum	105.000,00	0,00	105.000,00
I01071701	Betriebshof	996.281,81	277.063,24	719.218,57
I01101001	Informationstechnologie	684.358,90	240.715,85	443.643,05
I01121000	Technische Gebäudewirtschaft	6.000,00	5.659,52	340,48
I01123002	Anschaffungen Gebäudewirtschaft	20.000,00	70.448,00	-50.448,00
I02081101	Feuerwehr	219.841,58	93.187,69	126.653,89
I02081102	Feuerwehr - Digitalfunk	354.090,16	17.322,00	336.768,16
I02081111	Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	330.000,00	8.521,58	321.478,42
I02081116	Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	126.638,37	7.983,94	118.654,43
I02081118	Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	440.000,00	0,00	440.000,00
I02081121	Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20	202.026,05	0,00	202.026,05
I02081122	Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	2.744,00	0,00	2.744,00

Investition		Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022
I02081123	Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000	215.164,73	0,00	215.164,73
I02081125	Ersatz GL 2370 MTF Stadt	101.150,00	5.489,97	95.660,03
I02081127	Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	330.000,00	16.871,57	313.128,43
I02081128	Ersatz GL 2099 Tente MTF	89.250,00	5.489,94	83.760,06
I02081129	Ersatz GL 2840 Dhünn MTF	101.150,00	66.749,40	34.400,60
I02081130	Ersatz GL 2395 MTW -> ELF Müller	89.250,00	7.983,93	81.266,07
I02081131	Ersatz GL FW 5191 MTW	101.150,00	66.749,40	34.400,60
I02081134	MTF Jugendfeuerwehr	101.150,00	66.440,52	34.709,48
I02081135	All Terrain Vehicle	47.600,00	0,00	47.600,00
I02081136	MTF LZ 4	101.150,00	66.440,53	34.709,47
I02082100	Katastrophenschutz: Sirenen	100.000,00	0,00	100.000,00
I02091101	Rettungsdienst - Allgemein -	147.326,77	18.014,76	129.312,01
I02091110	Rettungswagen WRM 1-RTW-1	247.703,78	54.621,00	193.082,78
I02091111	Krankenwagen WRM 1-KTW-1	201.859,80	0,00	201.859,80
I02091112	Rettungswagen WRM 1-RTW-2	203.115,15	196.152,46	6.962,69
I02091114	Notarzteinsatzfahrzeug WRM 1-NEF-1 I	180.000,00	0,00	180.000,00
I03011100	Grundschulen - Allgemein	20.000,00	9.662,08	10.337,92
I03011120	Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	3.000,00	0,00	3.000,00
I03011201	Waldschule - Allgemein	13.000,00	10.725,84	2.274,16
I03011202	Grundschule Schwanenschule - Allgemein	9.000,00	0,00	9.000,00
I03011203	Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	19.104,88	0,00	19.104,88
I03011205	Verbundschule Dhünntalschule - Allgemein -	15.800,00	5.074,95	10.725,05
I03011207	Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	13.582,39	8.391,69	5.190,70
I03011211	Waldschule - IT	35.540,51	28.815,97	6.724,54
I03011212	Schwanenschule IT	56.560,00	36.054,74	20.505,26
I03011213	GS Haiderbach - IT	36.582,00	37.761,65	-1.179,65
I03011215	Dhünntalschule - IT	50.070,00	38.133,67	11.936,33
I03011217	Katholische Grundschule - IT -	27.018,40	17.210,73	9.807,67
I03041201	Gymnasium - Allgemein -	32.581,16	14.584,72	17.996,44
I03041211	Gymnasium - IT -	139.985,00	97.240,37	42.744,63
I03071102	Digitalpakt - Dhünntalschule	0,00	8.281,78	-8.281,78
I03071104	Digitalpakt - Grundschule Am Haiderbach	0,00	3.084,46	-3.084,46
I03071107	Digitalpakt - Platzhalter	0,00	17.060,77	-17.060,77
I03081001	Offener Ganztag	20.000,00	11.126,34	8.873,66
I03101201	Sekundarschule - Allgemein -	51.347,39	4.729,20	46.618,19
I03101211	Sekundarschule - IT -	71.455,14	42.513,09	28.942,05
I06011401	Kindergärten allgemein	80.831,32	42.190,10	38.641,22
I06011402	Kindergärten Spielgeräte	20.000,00	7.680,55	12.319,45
I06011410	Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	10.000,00	8.736,15	1.263,85
I06021401	Kinderspielplätze	172.794,30	79.615,37	93.178,93
I06022402	Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	5.525,21	3.924,99	1.600,22
I08012501	Sportaußenanlagen	13.000,00	0,00	13.000,00
I08031501	Quellenbad	5.000,00	587,00	4.413,00
I13041701	Friedhöfe -allgemein-	163.164,65	8.282,71	154.881,94
I13318001	Bewegliche Sachen	12.300,00	2.614,14	9.685,86
I15327003	Kattwinkelsche Fabrik	2.500,00	0,00	2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		7.002.743,45	1.870.598,18	5.132.145,27
I11030101	Einlage Städtischer Abwasserbetrieb	3.600.038,00	2.307.998,63	1.292.039,37
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		3.600.038,00	2.307.998,63	1.292.039,37
I06011410	Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	0,00	299.700,00	-299.700,00
I08012506	Umbau Sportplatz Dhünn	100.000,00	0,00	100.000,00
I12110000	Gemeindestrassen allgemein	1.000,00	0,00	1.000,00
I13021001	Natur und Landschaft, Gewässer	306.940,00	252.500,00	54.440,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Auszahlungen		407.940,00	552.200,00	-144.260,00
Gesamtergebnis		46.218.744,64	11.081.061,57	35.137.683,07

5 Ergänzende Hinweise gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Gegebenheiten beschrieben werden, die bei der Stadt Wermelskirchen einschlägig sind.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (s. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW) wird unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage erläutert (siehe Punkt 1.3.2.1.1).

Im Anhang ist darüber hinaus anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 1.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 8.4) dargestellt.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Im Rahmen des in 2019 abgeschlossenen Leasingvertrags für Drucker, Kopierer und Faxgeräte sowie zweier Leasingverträge für Fahrzeuge fallen noch rd. 64.000 € an Kosten an.

Am 09.03.2020 hat der Rat der Stadt den aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2020 – 2025 beschlossen.

Die Haftungsverhältnisse nach § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO NRW haben sich in der Vergangenheit auf Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen beschränkt. Diese Bürgschaften sind bereits zum 31.12.2017 ausgelaufen, da alle Darlehen getilgt sind. Im Jahr 2021 wurde eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für einen Kontokorrentkredit der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH gewährt (gültig bis zum 31.12.2026).

Information gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO / § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, gesondert anzugeben. Zugleich werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt mit den jeweiligen Unternehmen genannt (§ 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO).

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2021	Ergebnis 2021	Erträge 2021	Aufwendungen 2021
			T€	T€	T€	T€
Städtischer Abwasserbetrieb	Wermelskirchen	100,00 %	36.382	2.387	4.003	1.359

Der Geschäftsbericht 2022 des Städtischen Abwasserbetriebs wurde noch nicht beschlossen.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2022	Ergebnis 2022	Erträge 2022	Aufwendungen 2022
			T€	T€	T€	T€
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Wermelskirchen	66,67 %	3.864	-1.403	25	541
Bergische Energie und Wasser GmbH	Wipperfürth	25,10 %	35.222	5.268	2.081	2.651
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Wermelskirchen	20,00 %	13.305	161	24	0

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

Beschäftigungsart	2022	2021	2020
Beamte	85	83	85
Tariflich Beschäftigte	522	486	488
Insgesamt	607	569	573

In den o. g. Zahlen sind auch Auszubildende, Aushilfen, Teilzeitkräfte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc. enthalten.

Weiterhin müssen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Beitrag (geschätzt)
Emminghausen 49 - 65	20.000,00
Lüffringhausen Anlage 1	20.000,00
Am Hain	21.000,00
Kovelsberg	28.000,00
Kallenberg Hauptzug	30.000,00
Lüffringhausen Anlage 2	33.000,00
Schürholz-linker Straßenast	35.000,00
Lüffringhauser Weg	36.000,00
Eipringhausen Ring	39.000,00
Emminghausen 1-45	43.000,00
Forthausen Stich	41.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 2 (B)	46.000,00
Schürholz-Hauptzug	50.000,00
Emminghausen 80-101	61.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 1 (A)	149.000,00
Hilfringhausen	327.000,00
Jahnstraße / Unterweg	778.000,00
Sonstige Maßnahmen	73.200,00
Summe:	1.830.200,00

6 Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates folgende Informationen anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitgliedschaften zu Nr. 3 im Sinne des Aktiengesetzes bestehen nicht.

CDU

Bösenberg, Tobias	Angestellter im Bestattungsunternehmen
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (stv. MG)¹
Burghoff, Friedel	Rentner
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Egilmez, Mahmut	Lehrer
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Mitgliedschaften
Fleschenberg, Martin	Freiberuflicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Behnke Königsmann, Burscheid
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (Vorsitzender)
Groß, Manfred	Nicht berufstätig
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Klicki, Christian, Dr.	Rechtsanwalt
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BEW (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Klicki, Nicole	Projektmanagerin
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (MG)
Kowalewske, Holger	Verkaufsleiter im Fahrzeughaus Lambeck
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Lambeck, Claudia	Angestellte im Bestattungsunternehmen
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Leßenich, Stefan	Bankkaufmann (Angestellter) / Stadtsparkasse Wermelskirchen
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Aufsichtsrat BEW (MG) - 1. stv. Bürgermeister
Meiski, Bernhard Bruno., Dr.	Rechtsanwalt in Remscheid
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Müller, Monika	Pensionärin
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Rehn, Therese	Erzieherin und stellvertretende Leitung Jugendamt der Stadt Remscheid
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Schmidt, Benjamin	Geschäftsführer der CDU Fraktion im Regionalrat Köln
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Wupperverband (MG) - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (stv. MG)
Schmidt, Randolph²	Mitarbeiter der Bereichskoordination, Abteilung Leitung und Verträge bei der BARMER GEK Wuppertal
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (stv. MG)
Schneider, Michael	Selbständiger Lebensmittelhandel und Transporte / Schneider Frischeivertrieb GmbH
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Strube, Frank	Versicherungskaufmann / Kundenbetreuer bei Versicherung Strube, R.
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG) - Kuratorium Haus Vogelsang (MG)
Wilke, Antonia³	Studentin
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Mitgliedschaften
Wilke, Karl-Heinz	Dipl.-Ökonom, Bereichsleiter Finanzmanagement im Städtischen Klinikum Solingen
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (MG) - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Wilke, Oliver⁴	Angestellter bei Suer Nutzfahrzeugtechnik
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Mitgliedschaften
Wocke, Thorben	Nicht berufstätig
Mitgliedschaften:	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitgliedschaften

SPD

¹ Ab 12.12.2022

² Bis 31.10.2022

³ Ab 10.11.2022

⁴ Ab 01.08.2022

Bilstein, Jochen Mitgliedschaften:	Studiendirektor an Schule / Land NRW - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Faubel, Michael Mitgliedschaften:	Angestellter der Fa. SONA BLW - Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus (MG)
Galonska, Norbert Mitgliedschaften:	Pensionär - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (1. stv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - 2. stv. Bürgermeister
Funktionen:	
Lehmann, Heike Mitgliedschaften:	Selbständige Gewerbetreibende (Vermittlung von Leistungsanträgen an Bauunternehmen H & R Immobilienservice Sendenhorst, Schwerpunkt BLC Baugesellschaft mbH Solingen) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Reetz, Christel Mitgliedschaften:	Ruheständlerin - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG)
Richter, Markus, Dr. Mitgliedschaften	Berufsschullehrer - Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Scherkenbeck, Jürgen, Prof. Dr. Mitgliedschaften:	Hochschulprofessor für Chemie an der Bergischen Universität Wuppertal - Aufsichtsrat BEW (MG)
Schulte, Bernhard Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt, selbständig - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG) - Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)
Weber, Petra Mitgliedschaften:	Assistentin des Vorstandes der Schatz AG - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (stv. MG)
Weber, Ralf Mitgliedschaften:	IT-Supporter bei Bestattungsunternehmen Hackländer und selbständiger Gewerbetreibender - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)

FDP

Engels, Patrick Mitgliedschaften:	Freiberuflicher Berufsbetreuer - Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (stv. MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Eppert, Dagmar Mitgliedschaften:	Nicht berufstätig - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Frommenkord, Marco Mitgliedschaften:	Einzelunternehmer Lunik-Marketing - Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)
Theil, Stephan⁵ Mitgliedschaften:	Selbständiger Steuerberater - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (MG) - Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (MG)

⁵ Bis 17.08.2022

WNK UWG Freie Wähler

Güntermann, Anja Mitgliedschaften:	Steuerfachangestellte / selbstständig: Beratungsstelle Lohnsteuerhilfeverein - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Mitgesellschafterin Dr. Güntermann GbR
Kellner, Norbert Mitgliedschaften:	Abteilungsleiter Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung / Stadtwerke Solingen GmbH - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverbund Rhein-Wupper (MG)
Rehse, Henning Mitgliedschaften:	Globaler Produktmanager bei ASK Chemicals GmbH, Hilden - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverbund Rhein-Wupper (stv. MG)

Bürgerforum

Görne, Karin Mitgliedschaften:	Selbständige Gewerbebetreibende (Landwirtschaft) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Hartmann, Lars Mitgliedschaften:	Angestellter bei der Fa. Vaillant - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Lawrenz, Jan Mitgliedschaften:	Polizeibeamter - Keine Mitgliedschaften
Platt, Oliver Mitgliedschaften:	Betriebsleiter und Bäckermeister der Bäckerei Evertzberg GmbH & Co. KG Remscheid - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (stv. MG)

Bündnis 90 / Die Grüne

Encina Finken, Conchita Mitgliedschaften:	Betreuerin in der LVA-HPH, Langenfeld - Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Hucklenbroich, Jörg, Dr. Mitgliedschaften:	Leitender Angestellter bei der Fa. Bio Echo Life Sciences GmbH - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Janosi, Stefan Mitgliedschaften:	Key Account Manager bei Santen GmbH (Pharma) / freiberuflicher Heilpraktiker in Wermelskirchen - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Kaluscha, Frank Mitgliedschaften:	Lehrer - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (2. stv. Vorsitzender)
Kranz, Richard⁶ Mitgliedschaften:	Rentner - Keine Mitgliedschaften
Krause, Heike Mitgliedschaften:	Verwaltungsfachangestellte (Jobcenter) - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (MG)
Richter, Marcus⁷ Mitgliedschaften:	Verwaltungsangestellter bei Stadt Leverkusen - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverbund Rhein-Wupper (stv. MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Werheid-Ebert, Ursula Mitgliedschaften:	Apothekerin - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverbund Rhein-Wupper (MG) - Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Willinghöfer, Andreas Mitgliedschaften:	Regionalleiter Ev. Stiftung Hephata Wohnen - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Willinghöfer, Viola Mitgliedschaften:	Küchenmeisterin Werkstatt Lebenshilfe - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)

⁶ Ab 01.12.2022

⁷ Bis 26.11.2022

Zukunft Wermelskirchen

Müßener, Andreas Mitgliedschaften:	Selbständiger Gewerbetreibender bei Swiss Life Select, Wuppertal - Keine Mitgliedschaften
Wilke, Oliver⁸ Mitgliedschaften:	Angestellter bei Suer Nutzfahrzeugtechniker - Keine Mitgliedschaften

AfD

Springer, Karl Mitgliedschaften:	Freischaffender Künstler - Keine Mitgliedschaften
Lietzmann, Hans Joachim Mitgliedschaften:	Mayor a.D. - Keine Mitgliedschaften

Die Linke

Galow, Mike Mitgliedschaften:	Nicht berufstätig - Keine Mitgliedschaften
---	--

Verwaltungsvorstand

Lück, Marion Mitgliedschaften:	Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen (Wahlbeamte) - Gesellschafterversammlung RBW - Kuratorium Haus Vogelsang - Verwaltungsrat Stadtsparkasse - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH - Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH - Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Aufsichtsrat BEW - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. - Verbandsversammlung Wupperverband - Verbandsversammlung Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Görnert, Stefan Mitgliedschaften:	Dezernent (Wahlbeamter)/Erster Beigeordneter - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH - Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verwaltungsrat Stadtsparkasse - Kuratorium Haus Vogelsang - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.
Marner, Thomas⁹ Mitgliedschaften:	Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter) - Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Irlenbusch, Dirk Mitgliedschaften:	Stadtkämmerer (Beamter) - Gesellschafterversammlung BEW - Finanzausschuss Wupperverband

⁸ Bis 31.07.2022

⁹ Bis 31.12.2022

7 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

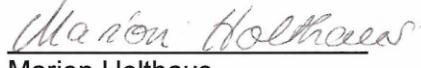
Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 13.10.2025

Aufgestellt:


Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Bestätigt:


Marion Holthaus
Bürgermeisterin

Aus drucktechnischen Gründen frei gelassen

8 Anlagen

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW. Darüber hinaus werden auch die Ermächtigungsübertragungen aufgelistet.

Die einzelnen Tabellen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Anlagenpiegel 2022 Passiva

Beschreibung	SoPo Vortrag 01.01.	SoPo Zugänge	SoPo Abgang	Umbuchungen	Bestand 31.12.2022	Auflösung Vortrag	Auflösung Zugänge	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Auflösung Gesamt	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
2. Sonderposten												
2.1 SoPo für Zuwendungen	-130.384.017,36	-2.645.617,55	49.197,39	0,00	-132.537.663,52	45.040.140,33	3.556.887,97	0,00	-120.077,01	48.476.951,29	-84.060.712,23	-85.343.877,03
2.2 SoPo für Beiträge	-91.972.972,69	-1.854.976,36	139.013,01	0,00	-93.888.136,14	28.336.867,09	2.584.377,69	0,00	-120.077,01	31.401.287,77	-62.287.648,77	-63.035.985,60
2.3 SoPo für den Gebührenausgleich	-37.341.303,52	-20.077,90	0,00	0,00	-37.542.083,42	16.014.943,16	971.946,98	0,00	0,00	16.986.590,74	-20.556.492,68	-21.326.659,76
2.4 Sonstige Sonderposten	-71.435,55	-589.861,29	352.958,38	0,00	-308.339,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-308.339,46	-71.435,55	-909.231,82
Summe Sonderposten	-130.384.017,36	-2.645.617,55	49.197,39	0,00	-132.537.663,52	45.040.140,33	3.556.887,97	0,00	-120.077,01	48.476.951,29	-84.060.712,23	-85.343.877,03

8.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.699.456,04	1.699.456,04	0,00	0,00	977.052,69
1.2 Beiträge	90.650,88	90.650,88	0,00	0,00	1.500,00
1.3 Steuern	3.374.959,22	3.374.959,22	0,00	0,00	2.396.998,41
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.228.108,49	2.228.108,49	0,00	0,00	1.849.016,74
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.852.301,03	1.142.943,03	0,00	1.709.358,00	3.063.163,72
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	478.319,47	145.847,78	133.507,48	198.964,21	632.125,19
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	489.605,84	489.605,84	0,00	0,00	18.861,76
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.969,86
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	62.447,00
3. Summe aller Forderungen	11.213.400,97	9.171.571,28	133.507,48	1.908.322,21	9.004.135,37

8.3 Verbindlichkeitenspiegel und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalt- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.503.116,00	87.840,00	351.360,00	1.063.916,00	1.590.956,00
2.5 von Kreditinstituten	35.460.670,89	2.497.351,23	10.453.890,53	22.509.429,13	37.645.851,38
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.921.508,12	22.921.508,12	6.000.000,00	0,00	19.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	154.127,92	13.748,40	54.993,60	85.385,92	168.818,87
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.735.417,41	2.735.417,41	0,00	0,00	3.676.477,63
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.117.137,94	1.117.137,94	0,00	0,00	759.455,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.820.077,80	1.501.997,07	72.000,00	1.246.080,73	2.409.798,62
8. Erhaltene Anzahlungen	2.631.375,72	2.631.375,72	0,00	0,00	1.434.755,51
9. Summe aller Verbindlichkeiten	75.343.431,80	33.506.375,89	16.932.244,13	24.904.811,78	66.686.113,02

Haftungsverhältnisse

Am 31.12.2022 bestand eine Bürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für einen Kontokorrentkredit der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH.

8.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021		Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2022
	Zuführung	Inanspruchnahme	Grund entfallen	€	
Pensionsrückstellungen	49.261.869,00	4.906.147,40	2.591.011,33	0,00	51.577.005,07
Pensionsrückstellungen	37.620.393,00	3.948.675,40	2.219.114,40	0,00	39.349.954,00
Beihilferückstellungen	11.641.476,00	957.472,00	371.896,93	0,00	12.227.051,07
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	15.103.331,57	2.953.161,14	689.552,49	0,00	17.366.940,22
Sonstige Rückstellungen	23.072.479,66	525.753,08	1.237.824,62	0,00	17.660.408,12
Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke	13.614.534,45	0,00	418.548,17	0,00	13.195.986,28
Rückstellung für Altersteilzeit	591.328,00	0,00	82.248,00	0,00	509.080,00
Urlaubsrückstellungen	894.486,00	52.284,00	45.205,00	0,00	901.565,00
Überstundenrückstellungen	1.095.569,00	0,00	226.882,00	0,00	868.687,00
Drohverlustrückstellung Eitgenblick	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Rückstellung für überörtliche Prüfung	64.142,70	18.000,00	46.142,70	0,00	36.000,00
Rückstellung Jahresabschlussarbeiten	200.000,00	65.567,35	85.567,35	0,00	180.000,00
Rückstellung Gesamtabschluss	51.120,80	0,00	0,00	0,00	51.120,80
Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamItVG	1.176.304,00	95.827,00	0,00	0,00	1.272.131,00
Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport	365.994,71	294.074,73	214.231,40	0,00	445.838,04
Rückstellung Zuschuss Schuldnerberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Lochesplatz	119.000,00	0,00	119.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen erhöhte Heranziehung Kreisumlagen	4.700.000,00	0,00	4.700.000,00	0,00	0,00
Summe	87.437.680,23	8.385.061,62	4.518.388,44	0,00	86.604.353,41

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2022

Objekt	Bezeichnung	Maßnahme	RST-Nummer	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Grund entfallen	Zuführung	Stand 31.12.2022
Eifgen 10	Dachsanierung Umkleide		R52113070	153.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00
Sporthalle Schubertstraße	Dachsanierung		R52113210	403.010,00	0,00	0,00	61.150,00	464.160,00
Betriebshof	Sanierung Koaleszenzabscheider		R52113650	0,00	0,00	0,00	203.900,00	203.900,00
Rathaus	Sanierung Fassade		R72115010	1.149.314,16	109.887,86	0,00	157.720,00	1.197.146,30
MZH Dhünn	Sanierung Sanitär/Umkleiden		R72115380	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
MZH Dhünn	Deckensanierung		R72115381	111.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00
MZH Dhünn	Schwingboden		R72115382	136.380,00	0,00	0,00	0,00	136.380,00
Sporthalle Schwanen	Heizung/Lüftung/MSR		R72115441	74.456,48	64.286,68	0,00	414.730,20	424.900,00
Sporthalle Gymnasium	Deckensanierung		R72115470	514.320,00	0,00	0,00	0,00	514.320,00
Sporthalle Gymnasium	Dachsanierung		R72115471	245.730,00	0,00	0,00	0,00	245.730,00
SPH Gymnasium/WTV-Halle	Komplettsanierung		R72115472	423.702,51	4.220,10	0,00	0,00	419.482,41
Feuerwehrgerätehäuser	Mängelbeseitigung (Pauschal)		R72115490	569.636,60	86.081,39	0,00	73.380,00	556.935,21
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Tiefgarage		R72115500	7.491.913,94	57.644,78	0,00	0,00	7.434.269,16
Gymnasium Hauptstelle	Diverse		R72115510	519.024,45	355.818,71	0,00	322.356,84	485.562,58
Kattwinkel	Sanierung		R72115520	684.904,80	33.638,87	0,00	98.820,00	750.085,93
AIZ Bahndamm	Brandschutz/Dach/Heizung		R72115540	347.520,48	0,00	0,00	52.730,00	400.250,48
Bachstraße	Sanierung		R72115550	152.958,15	0,00	0,00	23.210,00	176.168,15
Beltener Straße	Erneuerung Elektro		R72115560	57.750,00	21.161,96	36.588,04	0,00	0,00
GS Dabringhausen	Mängelbeseitigung		R90100002	0,00	0,00	0,00	443.700,00	443.700,00
GS Dhünn	Sanierung WC-Anlagen		R90110002	92.070,00	0,00	0,00	52.430,00	144.500,00
GS Dhünn	Heizungssanierung		R90110003	197.000,00	0,00	0,00	29.890,00	226.890,00
GS Dhünn	Dach/Fassade		R90110004	646.270,00	0,00	0,00	0,00	646.270,00
GS Schwanen	Diverse		R90120003	0,00	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00
Gymnasium Schillerstr.	Sanierung		R90180001	0,00	0,00	0,00	424.000,00	424.000,00
Tumhalle Höferhof	Erneuerung Elektro		R90480001	106.240,00	0,00	0,00	0,00	106.240,00
Tumhalle Höferhof	Erneuerung WC		R90480003	103.210,00	0,00	0,00	0,00	103.210,00
Tumhalle Jürgensgasse	Sanierung Sanitär/Umkleiden		R90490001	101.210,00	0,00	0,00	0,00	101.210,00
Tumhalle Pestalozzischule	Deckensanierung		R90500001	471.330,00	0,00	0,00	71.520,00	542.850,00
Tumhalle Tente	Sanierung Sanitär/Umkleiden		R90510002	130.320,00	0,00	0,00	0,00	130.320,00
KiGa Am Ecker	Sanitär		R91190001	0,00	0,00	0,00	241.600,00	241.600,00
KiGa Dhünn	Dachsanierung		R91260001	0,00	0,00	0,00	325.300,00	325.300,00
KiGa Jahrstraße	Pumpensumpf		R91290002	0,00	0,00	0,00	14.200,00	14.200,00
Erziehungsbereitungsstelle	Dachsanierung		R91490001	81.000,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00
Summe				15.103.331,57	732.740,35	36.588,04	3.032.937,04	17.366.940,22

8.5 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2022
					EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	92.993.611,16	0,00	-225.044,62	0,00	92.768.566,54	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	1.348.392,00	8.600.086,71			9.948.478,71	
1.4 Jahresüberschuss /-fehlbetrag	8.600.086,71	-8.600.086,71			2.627.946,35	2.627.946,35
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00			0,00	
Summe Eigenkapital	102.942.089,87	0,00	-225.044,62	0,00	2.627.946,35	105.344.991,60
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00	

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorvorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		5.917.379,36		5.917.379,36
Ausgleichsrücklage (+/-)	-5.395.078,13	0,00	8.600.086,71	3.205.008,58
Summe	-5.395.078,13	5.917.379,36	8.600.086,71	9.122.387,94

8.6 Ermächtigungsübertragungen

Im Folgenden werden die Ermächtigungsübertragungen dargestellt.

8.6.1 Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen

Auftrag	Bezeichnung	Übertragung nach 2022	Ausatz 2022	Deckung 2022	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2023	Einsparung 2022	Begründung
0101061001	Zentrale Dienste	0,00	50.000,00	0,00	34.609,82	24.390,18	24.211,44	178,74	Bestellungen, konnten nicht vollständig in 2022 geliefert und abgerechnet werden.
0101061002	Einrichtung Bürgerzentrum	0,00	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.
0101071701	Betriebshof	419.381,81	576.900,00	0,00	277.063,24	719.218,57	667.436,51	31.782,06	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
0101071702	Neubau Systembauhalle Betriebshof	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	Mit dem Bau konnte bisher nicht begonnen werden.
0101071703	Zaunanlage Gymnasium	51.040,78	0,00	0,00	0,00	51.040,78	51.040,78	0,00	Maßnahme konnte in 2022 nicht umgesetzt werden
0101101001	Informationstechnologie	234.356,90	450.000,00	0,00	240.715,85	443.843,05	365.000,00	93.643,05	Nicht alle Maßnahmen konnten in 2022 umgesetzt werden
0101122105	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	1.035.650,15	3.032.000,00	0,00	2.145.640,48	1.920.009,67	1.912.757,70	7.253,97	Geringerer Fortschritt als erwartet.
0101122109	An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn	0,00	1.525.200,00	0,00	57.027,30	1.468.172,70	1.480.476,17	-22.303,47	Geringerer Fortschritt als erwartet.
0101122233	Neubau Sekundarschule	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
0101122234	Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	1.500.000,00	0,00	21.335,54	687.650,98	863.704,56	1.418.675,43	-554.970,87	Geringerer Fortschritt als erwartet.
0101122241	Aufzägerungsgebäude Sekundarschule	828.337,52	0,00	33.343,59	828.337,52	794.903,93	33.343,59	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
0101122412	Erweiterung Kindergarten Braunsberg	660.607,97	0,00	31.291,42	75.351,19	616.548,20	0,00	616.548,20	
0101122414	Erweiterung Kindergarten Grunewald	455.721,77	0,00	1.123,29	455.721,77	0,00	455.721,77	0,00	
0101122503	Hallenbad- Neubau (neu: 109014161)	0,00	485.600,00	0,00	0,00	485.600,00	485.600,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.
0101123002	Anschaffungen Gebäudewirtschaft	0,00	20.000,00	90.267,00	70.448,00	39.819,00	39.819,00	0,00	Übertragung für laufende Grundstückverhandlungen.
0101131801	Allgemeines Grundvermögen	937.614,97	3.330.000,00	240,00	2.457.355,54	1.810.499,43	1.812.099,31	-1.569,88	Übertragung für laufende Grundstückverhandlungen.
010131804	AnsKäufe für Flüchtlinge	26.388,75	0,00	0,00	0,00	26.388,75	0,00	26.388,75	
02011001	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	7.316,00	0,00	7.316,00	7.316,00	0,00	Die Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
020281101	Feuerwehr	98.841,58	120.000,00	93.187,69	124.140,59	192.863,09	-68.722,50	Nicht alle Maßnahmen konnten in 2022 umgesetzt werden.	
020281102	Feuerwehr - Digitalfunk	84.090,16	270.000,00	-74.288,50	17.322,00	262.479,66	261.392,77	1.086,89	Nicht alle Maßnahmen konnten in 2022 umgesetzt werden.
020281103	Feuerwehr - Küchne	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.
020281111	Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	150.000,00	180.000,00	31.206,65	8.521,58	352.685,07	352.685,07	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281116	Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	37.388,37	89.250,00	0,00	7.983,94	118.654,43	118.654,43	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281118	Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	150.000,00	290.000,00	0,00	0,00	440.000,00	440.000,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281121	Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20	202.026,05	0,00	0,00	0,00	202.026,05	202.026,05	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281122	Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	2.744,00	0,00	0,00	0,00	2.744,00	2.744,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281123	Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000	215.64,73	0,00	0,00	0,00	215.164,73	215.164,73	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281125	Ersatz GL 2370 MTF Stadt	101.150,00	0,00	50,00	5.489,97	95.710,03	94.552,16	1.157,87	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281127	Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	150.000,00	180.000,00	1.206,65	16.871,57	314.335,08	314.335,08	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281128	Ersatz GL 2099 Tente MTF	88.250,00	0,00	50,00	5.489,94	83.810,06	82.632,19	1.157,87	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281130	Ersatz GL 2395 MTF -> ELF Müller	89.250,00	0,00	0,00	7.983,93	81.286,07	81.286,07	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020281135	All Terrain Vehicle	47.000,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00	47.600,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020291101	Rettungsdienst - Allgemein -	15.326,77	132.000,00	131.031,45	18.014,76	260.343,46	105.739,07	154.604,39	Wegen Lieferproblemen konnten einige Geräte nicht beschafft werden.
020291109	Rettungsdienst RTW I	247.703,78	0,00	0,00	54.621,00	193.082,78	193.082,78	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020291111	Rettungsdienst KTW I	201.858,80	0,00	26.492,25	0,00	228.355,05	228.355,05	0,00	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020291112	Rettungsdienst RTW II	203.15,15	0,00	0,00	196.152,46	6.962,69	6.962,69	0,00	Schulussrechnungen stehen noch aus.
020291114	Rettungsdienst NEF I	0,00	180.000,00	-26.495,25	0,00	153.504,75	159.911,14	-6.406,39	Die Fahrzeugbeschaffung konnte nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
020291110	Grundschulen - Allgemein	0,00	20.000,00	-554,62	9.662,08	9.783,30	9.783,30	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
020291112	Grundschulen - Jahrgangsstufengrenfender Unterricht	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.
03011201	Waldschule - Allgemein	7.000,00	6.000,00	1.745,84	10.725,84	4.020,00	0,00	4.020,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
03011202	Grundschule Schwanenschule - Allgemein	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
03011203	Grundschule Am Haderbach - Allgemein	6.604,88	12.500,00	0,00	0,00	19.104,88	19.104,88	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
03011205	Verbundschule Duhmthalsschule - Allgemein -	0,00	15.800,00	0,00	5.074,95	10.725,05	10.725,05	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
03011207	Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	7.582,39	6.000,00	554,62	8.391,69	5.745,32	5.745,32	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Auftrag	Bezeichnung	Übertragung nach 2022	Auszahlungen 2022	Deckung 2022	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2023	Einsparung 2022	Begründung	
I03011211	Waldschule - IT	24.815,51	10.725,00	0,00	28.815,97	6.724,54	5.697,96	1.026,58	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03011212	Schwanenschule IT	14.705,00	4.855,00	0,00	36.054,74	20.505,26	19.803,16	702,10	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03011213	GS Haiderbach - IT	18.377,00	18.205,00	1.296,21	37.761,65	116,56	0,00	116,56	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03011215	Dhünnitalschule - IT	16.850,00	33.220,00	0,00	11.936,33	11.936,33	11.234,23	702,10	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03011217	Katholische Grundschule - IT -	2.213,10	24.805,00	0,00	17.210,73	9.307,67	20.052,38	-10.244,71	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03011201	Gymnasium - Allgemein -	10.581,16	22.900,00	-1.745,84	14.584,72	16.250,80	15.666,89	583,71	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.	
I03041211	Gymnasium - IT -	27.400,00	112.585,00	-1.296,21	97.240,37	41.448,42	41.754,06	-305,64	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03071101	Digitalpakt - Gymnasium	0,00	24.624,00	-27.200,82	0,00	219.039,18	219.039,18	0,00	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03071102	Digitalpakt - Dhünnitalschule	0,00	58.050,00	7.075,59	8.281,78	56.843,81	0,00	583,71	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03071104	Digitalpakt - Grundschule Am Haldenbach	0,00	17.220,00	3.064,46	3.084,46	17.200,00	17.200,00	0,00	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03071105	Digitalpakt - Katholische Grundschule St. Michael	0,00	42.870,00	0,00	0,00	42.870,00	42.870,00	0,00	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03071106	Digitalpakt - Grundschule Schwanen	0,00	20.190,00	0,00	0,00	20.190,00	20.190,00	0,00	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I03081001	Offener Ganztag	0,00	20.000,00	0,00	11.126,34	8.873,66	6.473,66	2.400,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.	
I03101201	Sekundarschule - Allgemein -	1.347,39	50.000,00	0,00	4.729,20	46.618,19	48.632,61	-2.034,42	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.	
I03101211	Sekundarschule - IT -	9.250,14	62.205,00	0,00	42.153,09	38.642,05	3.658,36	25.033,69	Verschiebung aufgrund Abschaffung zwischen Digitalpakt und MEP.	
I06011401	Kindergärten allgemein	14.216,32	66.615,00	0,00	42.190,10	38.641,22	15.058,54	23.611,68	Aufgrund langer Lieferzeiten konnte die Beschaffungen noch nicht abgerechnet werden.	
I06011410	Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan	10.000,00	0,00	328.416,33	308.436,15	29.380,18	25.273,28	4.706,90	Die Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.	
I06011412	Bewegliche Sachen - Familienzentren	0,00	0,00	0,00	2.498,00	0,00	2.499,00	0,00	Aufgrund langer Lieferzeiten konnten die Beschaffungen noch nicht abgerechnet werden.	
I06021401	Kinderspielplätze	122.794,30	50.000,00	0,00	79.615,37	93.78,93	76.215,83	16.963,10	Die für 2022 vorgesehene Beschaffungen konnten nicht wie geplant abgewickelt werden.	
I06022402	Kinder- und Jugendarbeit Kattabrik	3.025,21	2.500,00	0,00	3.924,99	1.600,22	0,00	1.600,22		
I08012501	Sportauffenanlagen	5.000,00	8.000,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I08012506	Umbau Sportplatz Dhün	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	Auf Wunsch des Vereins wurde der Zuschuss übertragen.	
I09014100	Jugendfreizeitplatz	60.210,61	0,00	-25.163,16	15.623,34	18.824,11	0,00	18.824,11		
I09014110	Hippiai	8.092,00	0,00	26.263,16	11.504,92	22.850,24	0,00	22.850,24		
I09031601	Hilfinghausen	18.192,72	0,00	0,00	33.713,13	-15.520,41	0,00	-15.520,41		
I12041703	Umgestaltung Busbahnhof A	0,00	0,00	235,77	7.367,98	42.867,79	0,00	42.867,79		
I12041705	Park- und Ridesanlage Busbahnhof	38.787,06	255.000,00	0,00	-794,93	294.571,99	293.770,06	784,93	Übertragung für offene Aufträge.	
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	10.591,00	126.000,00	23.228,31	1.515,97	137.403,34	11.977,88	17.632,46	Übertragung für offene Aufträge.	
I12110001	Kolhausen	49.036,72	900.000,00	-18.540,14	7.507,10	922.389,48	928.050,06	-5.060,58	Übertragung für offene Aufträge.	
I12112009	Entwässerung L 157	6.121,30	23.500,00	0,00	0,00	241.121,30	0,00	241.121,30		
I12115013	Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	45.967,20	0,00	40,06	1.251,88	44.75,38	44.715,32	40,06	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12115016	Ausbau Goethestraße 3-23	0,00	70.500,00	0,00	0,00	705.000,00	705.000,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12115019	Ausbau Nordstraße	20.000,00	50.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00		
I12115033	Erschließung Kita Hilfinghausen	80.992,77	0,00	0,00	26.831,88	54.160,89	0,00	54.160,89	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12115036	Erneuerung Treppe Im Winkel	0,00	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12115037	Lochesplatz - Kirmesanlagen	40.000,00	230.000,00	0,00	62.886,98	207.133,02	207.133,02	0,00	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12115038	Strassenentwässerung im Belten	0,00	150.000,00	3.822,92	7.048,37	146.774,55	146.549,00	255,55	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12116003	Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	18.416,85	548.000,00	691.000,00	123,13	13.605,84	566.416,85	566.416,85	Mit der Maßnahme konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12116017	Erschließung Gewerbegebiet Autobahnohr	867.10,80	0,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12117007	Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	0,00	210.000,00	0,00	0,00	145.720,17	81.848,43	3.601,28	78.247,15	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I12117008	Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	227.568,60	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12117010	Querungshilfe L 409 Epringhausen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12117011	Querungshilfe L 011 Limmershausen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12117012	Querungshilfe L 101 Lüdorff	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12120002	Oberflächenenerierierungen	188.512,09	400.000,00	37.627,68	-10.563,96	636.703,73	247.506,03	389.197,70	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12210001	Erneuerung von Brücken	35.376,93	40.000,00	4.755,24	0,00	80.134,17	70.623,69	9.150,48	Übertragung von offenen Aufträgen.	
I12210004	Knotenpunkt Zenshäuschen LSA	23.361,35	0,00	17,66	10.454,06	12.924,95	22.809,35	-9.844,40	Geringerer Fortschritt als erwartet.	
I12210005	Lichtsignalanlage L 409 Eifgen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I12210007	Neubau Brücke Fröhthaler Straße (BW 3)	0,00	80.000,00	104,72	3.272,50	76.532,22	76.727,50	104,72	Geringerer Fortschritt als erwartet.	

Auftrag	Bezeichnung	Übertragung nach 2022	Ansatz 2022	Deckung 2022	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2023	Einsparung 2022	Begründung
I12210008	Neubau Brücke Faismühle (BW 15)	0,00	50.000,00	104,72	3.272,50	46.832,22	46.727,50	104,72	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I12210009	Neubau Brücke Weller Straße (BW 24)	0,00	205.000,00	110,53	3.453,98	201.656,55	201.546,02	110,53	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I12210010	Neubau Durchlass "Heintlesmühle" 6	0,00	30.000,00	312,46	9.764,26	20.548,20	20.235,74	312,46	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I13011002	Umbau Dorfpark Dabringhausen	15.868,65	160.000,00	2.789,77	115.726,67	62.931,75	44.273,33	18.658,42	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I13011003	Umbau Dorfplatz und -brunnen Dühn	0,00	75.000,00	51,41	1.806,50	73.444,91	73.393,50	51,41	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I13011004	Umgestaltung Seniorengärten Dabringhausen	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.
I13041701	Friedhöfe "allgemein-Grabfeld "Natur-Ruhe-Areal" Friedhof Dabringhausen	71.164,65	92.000,00	1.545,00	7.118,06	157.591,59	155.262,29	2.329,30	Beschaffungen konnten in 2022 nicht komplett umgesetzt werden.
I13041707	Bewegliche Sachen	0,00	50.000,00	51,41	1.606,50	48.444,91	48.393,50	51,41	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I13318001	Schulen Allgemein: Alarmanierung	0,00	12.300,00	0,00	2.614,14	9.685,86	0,00	0,00	Beschaffungen konnten in 2022 nicht komplett umgesetzt werden.
I190010013	Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS	0,00	171.00,00	0,00	170.10,00	163.085,20	7.044,80	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.	
I190010021	Berufskolleg: Sanierung Altbau	0,00	51.290,00	0,00	0,00	51.290,00	0,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.
I190080001	Gymnasium Hauptstelle: Investive Sanierungen	0,00	76.130,00	0,00	0,00	76.130,00	0,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.
I190320002	Gesamtschule: Standort Wismuthler Straße	0,00	2.710.484,00	0,00	16.767,58	2.693.716,42	0,00	0,00	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I190330001	Förderschule: Mängelbeseitigung	0,00	100.80,00	0,00	0,00	100.800,00	0,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.
I190520001	WTF-Halle: Umfassende Sanierung	0,00	48.050,00	173.255,17	110.014,00	111.291,17	1.277,17	110.014,00	Schlussrechnungen stehen noch aus.
I191350001	FW-Gerätehaus Eipringhausen: Neubau	181.448,63	0,00	0,00	7.294,72	174.153,91	166.734,90	7.419,01	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I191560001	Hauptstraße 33: Sanierung	0,00	1.015.000,00	0,00	0,00	1.015.000,00	1.015.000,00	0,00	Mit den geplanten Maßnahmen konnte in 2022 nicht begonnen werden.
I191740005	Rathaus: Sanierung	0,00	56.740,00	-90.267,00	83.258,97	393.874,03	373.901,91	19.972,12	Geringerer Fortschritt als erwartet.
Summe		10.792.197,64	24.680.269,00	774.483,17	7.988.939,12	28.258.010,69	26.248.479,48	2.009.651,21	

8.6.2 Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2022	Ansatz 2022	Deckungsmittel 2022	Anordnungssoll	Saldo	Übertragung nach 2023	Ersparnis	Begründung
010101	5291700		150 Jahre Stadt Wennekirchen		15.000,00		3.570,00	11.430,00	11.430,00	0,00	
010801	5412200	Fortbildung Personallnagementsamt			50.000,00	26.000,00	47.372,32	28.627,68	29.212,68	-585,00	
010801	5431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater			30.000,00	3.500,00	22.579,38	10.920,62	11.840,00	-919,38	
010802	5412100	Ausbildung			30.000,00		19.774,84	10.225,16	10.225,16	0,00	
010803	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen			50.000,00		18.571,98	31.428,02	10.000,00	21.428,02	
010901	5431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater			60.000,00		2.195,00	57.805,00	56.941,50	863,50	
011001	5281500	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft			851.000,00		711.888,71	139.131,29	55.000,00	84.131,29	
011001	5313000	Wartung Hard- und Software			214.000,00		214.847,37	-847,37	50.000,00	-50.847,37	
011001	5412200	Zuweisungen an Zweckverbände			62.000,00	-20.000,00	13.217,76	28.782,24	20.000,00	8.782,24	
011201	5412200	Fortbildung Informationstechnologie			12.960,00		7.451,22	5.508,73	5.059,64	449,14	
011201	52111720	Fortbildung Technische Gebäudewirtschaft			99.585,30		34.389,18	65.196,12	65.196,12	0,00	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
011201	52915100	Grundschule Schwanen: Sanierung Heizung/lüftung			70.500,00	4.198,89	39.590,42	35.108,47	35.108,47	0,00	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
011201	52113260	Diverse: Aktualisierung Brandschutzkonzepte			100.000,00		20.478,58	79.521,42	79.521,42	0,00	Geringerer Fortschritt als geplant.
011201	5215100	U52113420	Rathaus: Brandmeldeanlage und Vernetzung				0,00	707,75	707,75	0,00	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
011201	5215200	U52113620	Rathaus: Umbaumaßnahmen				253.800,00	32.427,50	221.372,50	221.372,50	Geringerer Fortschritt als geplant.
011201	5215200	U90470001	TH Dorfeld: Sanierung Sanitärräume / Umkleide				239.700,00	6.047,41	233.652,59	226.210,50	Geringerer Fortschritt als geplant.
011201	5215200	U91190002	Kindergarten Am Ecker: Energetische Sanierung				145.300,00	0,00	145.300,00	145.300,00	Geringerer Fortschritt als geplant.
011201	5215200	U91840001	Th-Mann Straße 6a: Fenster- und Fassadensanierung				237.500,00	-8.430,87	97.453,87	131.615,26	Geringerer Fortschritt als geplant.
011201	5215200	U92190001	ehem. Polizeiwache: Nutzbarmachung Erdgeschoss				40.800,00		36.307,18	4.292,82	0,00
030411	5281200	Sachaufwand Schulbudget			12.376,00		35.466,14	143.517,40	-54.675,26	13.587,09	-68.272,35
030701	5431800	Sonstige Geschäftsaufwendungen			41.000,00		186.390,00	156.390,00	30.000,00	0,00	
040401	5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche									
060101	5431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater Forderung von Kindern in Tageseinrichtungen			1.000,00		19.292,28	-18.292,28	7.199,50	-25.491,78	
090104	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			505.750,00		144.234,83	361.515,17	150.000,00	211.515,17	
		Summe			212.669,05	3.096.500,00	40.734,16	1.791.577,23	1.558.325,93	1.369.830,41	188.495,57

8.6.3 Ermächtigungsübertragungen konsumtiver Finanzplan

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2022	Ansatz 2022	Deckung 2022	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2023	Ersparnis	Begründung
010101	7291700	150 Jahre Stadt Wermelskirchen		0,00	15.000,00	0,00	3.570,00	11.430,00	11.430,00	0,00	siehe Ergebnisplan
010801	7412200	Fortbildung Personalemanagement		0,00	50.000,00	26.000,00	47.372,32	28.627,68	29.212,68	-585,00	siehe Ergebnisplan
010801	7431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater		0,00	30.000,00	3.500,00	22.579,38	10.920,62	11.840,00	-919,38	siehe Ergebnisplan
010802	7412100	Ausbildung		0,00	30.000,00	0,00	19.774,84	10.225,16	10.225,16	0,00	siehe Ergebnisplan
010803	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		0,00	50.000,00	0,00	18.571,98	31.428,02	10.000,00	21.428,02	siehe Ergebnisplan
010901	7431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater		0,00	60.000,00	0,00	2.195,00	57.805,00	56.941,50	863,50	siehe Ergebnisplan
011001	7281500	Wartung Hard- und Software		0,00	851.000,00	0,00	711.868,71	139.131,29	55.000,00	84.131,29	siehe Ergebnisplan
011001	7313000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00	214.000,00	0,00	214.847,37	-847,37	50.000,00	-50.847,37	siehe Ergebnisplan
011001	7412200	Fortbildung Informationstechnologie		0,00	62.000,00	-20.000,00	13.217,76	28.782,24	20.000,00	8.782,24	siehe Ergebnisplan
011201	7215200	R52113210 TH Schubertstraße: Dachsanierung		0,00	419.800,00	0,00	0,00	419.800,00	419.800,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115010 Rathaus, Fassadensanierung		633.037,81	0,00	0,00	51.071,32	581.966,49	523.149,95	58.816,54	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115441 SPH Schwanen: Sanierung		69.289,79	0,00	722,01	46.802,43	23.209,37	0,00	23.209,37	
011201	7215200	R72115472 SPH Gymnasium: Kompletsanierung		303.749,91	0,00	0,00	12.113,38	291.636,53	299.529,81	-7.893,28	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115490 Feuerwehrgerätehäuser: Mängelbeseitigung		0,00	456.400,00	0,00	74.994,28	381.405,72	370.318,61	11.087,11	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115500 Sanierung Tiefgarage inkl. Außenanlagen/Hebeanlage		358.416,59	0,00	0,00	57.644,78	300.771,81	300.771,81	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115510 Gymnasium Hauptstelle: Konsumtive Sanierungen		455.334,45	702.400,00	-722,01	350.301,51	806.710,93	801.193,73	5.517,20	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115520 Kattwinkel: Sanierungsbedarf		0,00	974.600,00	0,00	24.832,10	949.767,90	940.961,13	8.806,77	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115540 AJZ: Erneuerung Dach und Elektro		255.000,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	0,00	255.000,00	
011201	7215200	R72115560 Böttener Straße: Sanierung Elektro		52.000,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00	30.838,04	21.161,96	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R90100002 GS Dabringhausen: Mängelbeseitigung		0,00	63.900,00	0,00	0,00	63.900,00	63.900,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R90120003 GS Schwanen: div. Sanierungen		0,00	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R90180001 Gymnasium, Schillerstraße: Sanierung		0,00	303.900,00	0,00	0,00	303.900,00	303.900,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215100	U52111120 Grundschule Schwanen: Sanierung Heizung/Lüftung		99.585,30	0,00	0,00	34.389,18	65.196,12	65.196,12	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7215100	U52113260 Diverse: Aktualisierung Brandschutzkonzepte		0,00	70.500,00	4.198,89	39.590,42	35.108,47	35.108,47	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7215200	U52113420 Rathaus: Brandmeideanlage und Vernetzung		100.000,00	0,00	0,00	20.478,58	79.521,42	79.521,42	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7215200	U52113620 Rathaus: Umbaumaßnahmen		707,75	0,00	0,00	0,00	707,75	707,75	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7215100	U90470001 TH Dörpfeld: Sanierung Sanitärräume / Umkleide		0,00	253.800,00	0,00	32.427,50	221.372,50	221.372,50	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7215200	U91190002 Kindergarten Am Ecker: Energetische Sanierung		0,00	239.700,00	0,00	6.047,41	233.652,59	226.210,50	7.442,09	siehe Ergebnisplan

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2022	Ansatz 2022	Deckung 2022	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2023	Ersparnis	Begründung
011201	7215200	U918/00001	Th.-Mann Straße 6a: Fenster- und Fassadensanierung	0,00	145.300,00	0,00	0,00	145.300,00	145.300,00	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7215100	U92190001	ehem. Polizeiwache: Nutzbarmachung Erdgeschoss	0,00	237.500,00	-8.430,87	97.453,87	131.615,26	131.615,26	0,00	siehe Ergebnisplan
011201	7412200		Fortbildung Technische Gebäudewirtschaft	0,00	12.960,00	0,00	7.451,22	5.508,78	5.059,54	449,14	siehe Ergebnisplan
030411	7281200		Sachaufwand Schulbudget	0,00	40.600,00	0,00	36.307,18	4.292,82	4.292,82	0,00	siehe Ergebnisplan
030701	7431800		Sonstige Geschäftsaufwendungen	12.376,00	41.000,00	35.466,14	143.517,40	-54.675,26	13.597,09	-68.272,35	siehe Ergebnisplan
040401	7318000		Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	186.390,00	0,00	156.390,00	30.000,00	30.000,00	0,00	siehe Ergebnisplan
060101	7431500		Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater	0,00	1.000,00	0,00	19.292,28	-18.292,28	7.199,50	-25.491,78	siehe Ergebnisplan
090104	7291000		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ₁	0,00	505.750,00	0,00	144.234,83	361.515,17	150.000,00	211.515,17	siehe Ergebnisplan
			Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.339.497,60	6.039.900,00	49.887,04	2.409.337,03	6.019.847,61	5.446.493,49	573.354,12	
			Summe								

8.7 Verträge von besonderer Bedeutung

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

Vertrag	Vertragspartner	Bemerkungen
Gebietsänderungsvertrag	Gemeinden Dabringhausen und Dhünn	
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth	
Wasser-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth	
Gas-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen Rhenag	betr. Verschmelzung Stadtwerke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskirchen GmbH letzte Fassung vom 17.12.2010		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten vom 01.08.2011	Rheinisch-Bergischer Kreis	

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2022

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
1 Rechtsgrundlagen.....	3
2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	3
3 Steuerung und Produktorientierung	5
4 Überblick über die wirtschaftliche Lage	6
4.1 Vermögenslage	6
4.2 Schuldenlage	9
4.3 Ertragslage.....	10
4.4 Finanzlage	10
5 Analyse	12
6 Chancen und Risiken.....	13
6.1 Chancen.....	13
6.2 Risiken	14
7 Örtliche Besonderheiten.....	16
8 Ausblick	17
9 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	18

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Rechtsgrundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird“. Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren und über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune informieren.

2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

In der Stadt Wermelskirchen leben 34.739 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2022 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011) laut Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW)). Das Stadtgebiet umfasst insgesamt eine Größe von 74,81 km². Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen ca. 23,11 km² und auf den Ortsteil Dhünn ca. 16,84 km². Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt ca. 161 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindestraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen erschlossen. Neue Betriebe konnten somit angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Gegenüber des UPA 1 wurde das „Autobahnohr“ erschlossen und durch zwei ertragsstarke Unternehmen bezogen. Industrie- und Gewerbegebiete sind darüber hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbegebiete auszuweisen und zu schaffen.

Die Stadt Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünntalsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als

Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So wurde im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt, junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen ist auch das Berufskolleg Bergisch Land, dessen Trägerschaft zum 01.02.2017 der Oberbergische Kreis übernommen hat.

Als weitere Bildungseinrichtung besteht der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, sowie das multifunktionale Begegnungszentrum Kattwinkelsche Fabrik, das einen weit über die Stadtgrenze hinausgehenden positiven Ruf im Bereich Kultur- und Jugendarbeit genießt.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtsparkasse, die mit einer Bilanzsumme von 769,6 Mio. Euro (2022) einen starken Partner und wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser-GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hier nach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die sogenannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan**. In den **Teilfinanzplänen** werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die wiederum im **Finanzplan** zusammengefasst werden. Das Gleiche gilt jeweils für die **Finanzrechnungen** und die **Teilfinanzrechnungen**.

Die Verwaltung hat seit dem ersten NKF-Haushalt 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden in den Folgejahren ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern.

4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahre 2022 von 351.040 T€ in der Schlussbilanz 2021 um 8.778 T€ auf 359.818 T€ in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt auf der **Aktivseite der Bilanz** folgendes Bild:

Ziffer	Art	Wert	Wert	Abweichungen	
		31.12.2021 (Schluss- bilanz) in T€	31.12.2022 (Schluss- bilanz) in T€	in T€	in %
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.026	9.172	4.146	82,49
1	Anlagevermögen	327.822	329.397	1.575	0,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	445	375	-70	-15,73
1.2	Sachanlagen	271.555	270.568	-987	-0,36
1.3	Finanzanlagen	55.822	58.454	2.632	4,71
2	Umlaufvermögen	14.043	15.624	1.581	11,26
2.1	Vorräte	3.690	3.622	-68	-1,84
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.880	12.002	2.122	21,48
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	473	0	-473	-100,00,92
3	Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten	4.149	5.625	1.476	35,57
Insgesamt		351.040	359.818	8.778	2,50

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist (§ 46 KomHVO NRW).

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2021 um 0,48 % erhöht. Insgesamt weist das Sachanlagevermögen einen relativ hohen Stand aus (rd. 75 % der Bilanzsumme). Die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen belasten die Ergebnisrechnung des NKF-Haushaltes erheblich, und sie erschweren den Haushaltsausgleich.

Das Anlagevermögen wird aller Voraussicht nach in den folgenden Jahren tendenziell steigen, da die Stadt Wermelskirchen weiter investiert. Die zukünftig angedachten Investitionsmaßnahmen werden detailliert im Haushaltsplan aufgeführt. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen in der Regel Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der **Passivseite der Bilanz** ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2021 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2022 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Eigenkapital	102.942	105.345	2.403	2,33
2	Sonderposten	85.344	84.061	-1.283	-1,50
3	Rückstellungen	87.438	86.604	-834	-0,95
4	Verbindlichkeiten	66.686	75.343	8.657	11,49
5	Passive Rechnungsabgrenzung	8.630	8.465	-165	-1,91
Summe		351.040	359.818	8.778	2,50

Das **Eigenkapital** hat sich in 2022 um 2.402.901,73 € erhöht.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	92.993.611,16	92.768.566,54	-225.044,62
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.348.392,00	9.948.478,71	8.600.086,71
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	8.600.086,71	2.627.946,35	-5.972.140,36
Summe	102.942.089,87	105.344.991,60	2.402.901,73

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist auf die Auswirkungen des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zurückzuführen, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Bezüglich der Zusammensetzung der **Sonderposten** einschließlich des **Sonderpostens für den Gebührenausgleich** wird auf die **Erläuterungen im Anhang** unter Ziffer 3.2.2 und zu den **Rückstellungen** auf Ziffer 3.2.3 und den Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang, Ziffer 6.4) verwiesen.

4.2 Schuldenlage

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bilanzstichtag	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Summe
31.12.2007	28.359.561,68	0,00	28.359.561,68
31.12.2008	27.476.900,69	0,00	27.476.900,69
31.12.2009	31.909.569,06	7.000.000,00	38.909.569,06
31.12.2010	33.096.621,65	10.000.000,00	43.096.621,65
31.12.2011	32.157.091,77	21.500.000,00	53.657.091,77
31.12.2012	31.247.699,57	19.000.000,00	50.247.699,57
31.12.2013	30.265.827,81	16.083.061,04	46.348.888,65
31.12.2014	35.400.403,37	17.986.478,80	53.386.882,17
31.12.2015	39.193.262,93	25.730.641,47	64.923.904,40
31.12.2016	37.975.553,59	30.091.380,51	68.066.934,10
31.12.2017	39.304.174,99	26.246.028,19	65.550.203,18
31.12.2018	38.636.990,01	24.453.245,09	63.090.235,10
31.12.2019	40.079.437,07	31.792.225,12	71.871.662,19
31.12.2020	38.842.796,23	28.257.605,00	67.100.401,23
31.12.2021	39.236.807,38	19.000.000,00	58.236.807,36
31.12.2022	36.963.786,89	28.921.508,12	65.885.295,01

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die zu diesem für die Stadt Wermelskirchen hohen Schuldenstand bei den Investitionskrediten geführt haben. Die meist negativen Jahresergebnisse der Vorjahre und die hieraus resultierenden Defizite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen zu einer erheblichen dauerhaften Belastung durch Liquiditätskredite.

Unter Berücksichtigung der Tilgung sank der Bestand der Investitionskredite um 2.273 T€. Die Liquiditätskredite stiegen um 9.922 T€. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2013 6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren und in 2019 weitere 6 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgenommen. Neben mittelfristigen Zinsbindungen zwischen ein und drei Jahren erfolgten immer wieder Aufnahmen mit Laufzeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

4.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber der Planung stellt sich wie folgt dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	106.648.045	111.492.322,06	4.844.277,06
Ordentliche Aufwendungen	115.250.661,68	114.752.291,90	-498.369,78
Ordentliches Ergebnis	-8.602.616,68	-3.259.969,84	5.342.646,84
Finanzerträge	4.990.098,00	3.579.146,70	-1.410.951,30
Finanzaufwendungen	1.225.100,00	1.837.046,52	611.946,52
Finanzergebnis	3.764.998,00	1.742.100,18	-2.022.897,82
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.837.618,68	-1.517.869,66	3.319.749,02
Außerordentliche Erträge	5.130.150,00	4.145.816,01	-984.333,99
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	292.531,32	2.627.946,35	2.335.415,03

Der beschlossene Ergebnisplan ohne Ermächtigungsübertragungen wies einen Fehlbetrag in Höhe von 1.505 T€ aus. Somit ergibt sich im Ergebnis ein höherer Überschuss als geplant. Gründe hierfür sind u. a., dass 2022 Zuweisungen aufgrund der Mehrbelastung durch den Ukraine-Krieg gewährt wurden, die bei der Planung des Doppelhaushaltes nicht absehbar waren, und dass höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer erzielt wurden..

4.4 Finanzlage

In der Haushaltssatzung 2022 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 75 Mio. € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden bei Kreditinstituten in 2022 maximal 21,5 Mio. €, dies war auch der Bestand am Jahresende.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2022 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.099.593,00	103.383.953,76	-389.927,57
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.624.390,23	105.049.100,07	-10.105.600,05
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.524.797,23	-1.665.146,31	9.715.672,48
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.040.100,00	4.435.805,36	-2.906.493,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.218.744,64	11.081.061,57	-35.903.492,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.178.644,64	-6.645.256,21	32.996.999,22
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.431.447,00	719.415,12	-27.712.031,88
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.330.000,00	2.857.822,39	527.822,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite)	26.101.447,00	-2.138.407,27	-25.739.854,27
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	15.500.000,00	15.500.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	13.000.000,00	13.000.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Summe der Einzahlungen	137.571.140,00	124.039.174,24	-15.508.453,09
Summe der Auszahlungen	161.173.134,87	131.987.984,03	-32.481.270,52
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-23.601.994,87	-7.948.809,79	16.972.817,43

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2022 gegenüber der Planung um 9.716 T€ auf -1.665 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -6.645 T€ (geplant waren -39.642 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 26.101 T€ und im Ergebnis -2.138 T€.

5 Analyse

Im Folgenden werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage sowie zur Ertragslage dargestellt.¹

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation		31.12.2022	31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	97,2 %	103,6 %
Eigenkapitalquote I	((Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	29,3 %	29,3 %
Eigenkapitalquote II	((Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sopo Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme)	52,3 %	53,4 %
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ und Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	0 %	0 %
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	20,6 %	21,8 %
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	5,5 %	5,8 %
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	58,8 %	58,1 %
Investitionsquote	(Bruttoinvestitionen / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV) x 100	142,4 %	127,1 %
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sopo Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	80,3 %	80,6 %
Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	27,4 %	45,6 %
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	9,3 %	4,6 %
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,6 %	1,1 %
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	(Steuererträge – GewSt.Umlage) / (ordentliche Erträge – GewSt.Umlage) x 100	56,7 %	60,4 %
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / Ordentliche Erträge) x 100	14,4 %	17,9 %
Personalintensität	(Personalaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen) x 100	27,8 %	28,0 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Ordentliche Aufwendungen) x 100	17,5 %	17,0 %
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen) x 100	43,3 %	41,7 %

¹ Die Kennzahlen wurden dem Runderlass des Innenministeriums „Kommunales Haushaltswirtschaft / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“ vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01-2323/08, entnommen.

6 Chancen und Risiken

6.1 Chancen

Mit dem unerwartet positiven Jahresergebnis 2022 kann die Ausgleichsrücklage weiter aufgestockt werden. Dies bietet für die Zukunft einen finanziellen Puffer.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Stadt ist es umso wichtiger, die sich der Stadt Wermelskirchen bietenden Chancen auf eine Erhöhung von Erträgen sowie der Verringerung von Aufwendungen zu nutzen:

- Die nachhaltige Entwicklung eigener Gewerbegebiete ist eine wichtige Aufgabe, die konsequent weiter zu verfolgen ist. Diese Bemühungen sollten noch weiter intensiviert werden. Nur so ist es möglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche, spürbare Gewerbesteuererträge durch die Ansiedlung vor allem ertragsstarker Unternehmen zu generieren. Zwei ertragsstarke Unternehmen sind in 2021 aus einer Nachbarstadt nach Wermelskirchen gezogen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Remscheid und Hückeswagen soll das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ entwickelt werden.
- Die Hebesätze der Stadt Wermelskirchen weisen im Vergleich zum kommunalen Umfeld das Potenzial zu weiteren Anpassungen auf. Zudem sind bereits weitere Steuererhöhungen in den Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen im Umland berücksichtigt oder zumindest angekündigt.
- Für die Zukunft sind, unterstützt durch fachliche Begleitung, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung des Rhombus-Geländes zu treffen. Es ist möglich, hier positive Akzente für die Zukunft der Stadt und die städteplanerische Gestaltung zu setzen. Dies kann auch positiv auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. die Ansiedlung von Unternehmen wirken. Dadurch könnte ebenfalls die Möglichkeit bestehen, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden könnten.
- Durch bereits getätigten oder geplanten Erwerb von Grundstücksflächen zur Realisierung von Wohnbauprojekten, aber auch für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern bestehen auch hier gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt. Damit stehen zukünftig insbesondere weitere potentielle Wohnfläche zur Verfügung.

6.2 Risiken

Die Entwicklung ab 2020 hat gezeigt, dass es Faktoren gibt, die nicht planbar sind. Die Corona-Pandemie beherrschte die Jahre mit allen Facetten. In den öffentlichen Gebäuden mussten Schutzmaßnahmen ergriffen werden und in kürzester Zeit wurde für einen Großteil der Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten geschaffen, damit die Verwaltung weiterhin arbeitsfähig war. Die Politik hat über Monate ihre Befugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind noch nicht absehbar, da unter Umständen durch die Maßnahmen der öffentlichen Hand Insolvenzen ggf. nur verschoben wurden.

Auch das Gesundheitswesen blieb nicht verschont. Da planbare Aufnahmen, Eingriffe und Operationen verschoben werden mussten, um Notfallkapazitäten für mögliche Corona-Patienten zu schaffen, kam es auch bei der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu erheblichen Erlösausfällen und damit zu Liquiditätsengpässen. Die hierfür erforderliche Kreditlinie wurde durch Bürgschaften der Stadt und des Rheinisch-Bergischen Kreises abgedeckt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die durch das Land eingeführte Möglichkeit der Isolierung der Coronalasten als Bilanzierungshilfe auf Dauer wirklich auf die Haushalte der Kommunen auswirkt. Kurzfristig ist hier von einer Entlastung auszugehen, wobei allerdings die finanziellen Probleme der Kommunen in spätere Jahre verschoben werden.

Kaum war die Corona-Pandemie zum größten Teil abgeebbt, kam es im Februar 2022 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine zu einem offenen Krieg innerhalb Europas. Menschen flüchteten aus den betroffenen Gebieten und suchten Schutz in Deutschland und kamen so auch nach Wermelskirchen. Für sie mussten Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden und finanzielle Mittel für die Versorgung bereitgestellt werden.

Ein Großteil der Kosten konnte durch Zuschüsse des Bundes ausgeglichen werden. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich die Finanzierung in den folgenden Jahren gestalten wird und ob es zu einer spürbaren Belastung des kommunalen Haushaltes kommt.

Darüber hinaus werden für den Haushalt und die Bilanzen für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Situation bei nur wenigen Unternehmen einen erheblichen positiven oder negativen Einfluss auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt haben kann. Im Jahr 2021 konnte mit über 32 Mio. €

ein Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer verzeichnet werden, wovon knapp 30 % aus dem Steueraufkommen einer Firma resultierten. In 2022 sank das Ergebnis der Gewerbesteuer im Vergleich zu 2021 auf 28,8 Mio. €.

Eine Prognose der erwarteten Gewerbesteuererträge für die Zukunft ist immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Negative Auswirkungen z. B. durch Änderungen des Steuerrechts oder eine verminderte Ertragslage bei Gewerbebetrieben können nicht ausgeschlossen werden.

- Weiterhin besteht das Risiko steigender Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Dieses ist vor allem im Bereich der Heimpflegekosten gegeben.
- Im Bereich der Feuerwehr sind erhebliche Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge und Personal erforderlich. Der Zustand der meisten Gerätehäuser macht einen Neubau erforderlich. Allerdings ist alleine die Suche nach geeigneten Grundstücken sehr schwierig und finanziell sehr belastend. In Dabringhausen konnte mit der Umsetzung der Planung begonnen werden. In Dhünn wird am bestehenden Standort eine Erweiterung und Sanierung durchgeführt.
- Die Entwicklung der Schullandschaft (Schulform, Schulstandorte, Ausbau Offener Ganztag) wird die Haushalte der nächsten Jahre beherrschen. Es handelt sich hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen, die kompensiert werden müssen. Der Rat der Stadt ist daher gehalten, die hierfür beschlossenen Steuererhöhungen auch entsprechend umzusetzen. Soweit weitere Mehrkosten aus den Veränderungen in der Schullandschaft entstehen, müssen diese voraussichtlich ebenfalls weitgehend durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.
- Die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ein weiterer, kostenintensiver Ausbau von Kindergärten erforderlich ist, um die Nachfrage zu decken. Neben erheblichen Investitionen besteht in diesem Bereich ein erheblicher Personalbedarf. Ob dieser Personalbedarf durch den Arbeitsmarkt überhaupt gedeckt werden kann, bleibt abzuwarten. Bund und Land sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips gehalten, für eine angemessene Finanzierung der Kommunen zu sorgen.
- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung besteht ein erheblicher Sanierungs- bzw. Modernisierungsstau. Hier werden auch in den nächsten Jahren noch zunehmend Mittel zu veranschlagen bzw. auch weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein. Deshalb ist auch der grundsätzliche Bestand an städtischen Gebäuden kritisch zu prüfen.

- Es besteht grundsätzlich das Risiko eines steigenden Zinsniveaus, was insbesondere bei den Liquiditätskrediten kurzfristig zu deutlich höherem Aufwand führt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich das Risiko eines steigenden Zinsniveaus auch wieder verstärkt auf die Investitionskredite auswirkt, zumal die Banken seit einigen Jahren ein Ranking der Kommunen vornehmen.
- Fachkräftemangel besteht nicht nur im o. g. Bereich der Kindergärten, sondern auch in anderen Bereichen. Neben Stellen im technischen Bereich wird es auch immer schwieriger, Stellen im eigentlichen Verwaltungsbereich adäquat zu besetzen. Dies führt in vielen Bereichen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.
- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften, Zinsderivaten oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Oktober 2023 erfolgte ein umfassender Cyberangriff auf den kommunalen IT-Dienstleister der Stadt Wermelskirchen, SIT. Dieser Cyberangriff hatte massive Auswirkungen auf die IT-gestützte Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung und damit auch sehr große Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger.

Am längsten von den Auswirkungen war die Finanzbuchhaltung und der Zahlungsverkehr der Stadt Wermelskirchen betroffen. Dies führte u.a. zu weiteren Rückständen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

7 Örtliche Besonderheiten

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung bei. Die meisten Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Bilanzstichtag abgeschlossen, andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. stehen noch an. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Entwicklung des Rhombus-Areals, aber auch die Neugestaltung des Hüpptals.

8 Ausblick

Bereits viele Jahre des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind mittlerweile vergangen. In der Tendenz lässt sich deutlich durch den Wechsel zu einem Ressourcenverbrauchskonzept erkennen, dass der laufende Werteverzehr im Hinblick auf das kommunale Vermögen und die damit sinkende Eigenkapitalausstattung ein starkes Gegensteuern erfordern. Auch Investitionen müssen sich daher zukünftig an zwingenden Notwendigkeiten orientieren.

Es ist jedoch zu erkennen, dass durch den Wechsel der Buchführungsmethode die kommunalen Probleme nicht gelöst werden. Es besteht bisher weiterhin eine überwiegend inputorientierte Steuerung, die vielmehr durch Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts verbessert werden soll.

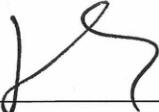
Effektive Grundlage ist dabei eine umfassende und flächendeckende Aufgabenkritik, die nicht nur die Differenzierung in freiwillige und pflichtige Aufgaben umfasst, sondern insbesondere die Erledigung der sog. Pflichtaufgaben hinsichtlich des Dispositionsspielraums hinterfragt. Damit soll zukünftig eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Haushalt geschaffen werden. Ferner sind konkrete Zielvorstellungen in der Aufgabenerfüllung zu definieren, deren Zielerreichung dann auch auf Sachebene einem Controlling unterzogen werden kann. Soweit möglich, sind hier auch Vergleichszahlen darzustellen, um zumindest einen eingeschränkten und mit dem gebotenen Maß an Vorsicht erforderlichen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das im Laufe mehrerer Jahre entwickelt werden muss. Darüber hinaus sind die vielen Sachziele bei den einzelnen Produkten an den strategischen Zielvorgaben auszurichten.

9 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Lageberichts für das Haushalt Jahr 2022 wurde gem. § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 13.10.2025

Aufgestellt:


Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Bestätigt:


Marion Holthaus
Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. §95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, 15. Oktober 2025

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Teil B

Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wermelskirchen hat seit 1873 Stadtrechte. Durch die Kommunalgebietsreform 1975 wurden Dabringhausen und Dhünn eingegliedert.

Hauptsatzung

Es gilt im Haushaltsjahr 2022 die Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 12. Juli 1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss 08. Oktober 2018 und 22. Februar 2022.

Kreiszugehörigkeit

Die Stadt Wermelskirchen gehört zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rat

Der Rat der Stadt Wermelskirchen wird zum 31. Dezember 2022 aus der Bürgermeisterin und 54 Ratsmitgliedern gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	20
SPD	10
Bürgerforum	4
Freie Wähler	3
FDP	4
Bündnis 90 / Die Grünen	9
AfD	2
<u>Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit</u>	<u>2</u>
	54
	=====

Der Rat der Stadt Wermelskirchen ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Der Rat entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder die Bürgermeisterin übertragen worden sind. Außerdem entscheidet er in Angelegenheiten, die für die Gemeinde von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind oder die eine besondere finanzielle Belastung zur Folge haben.

Alle anderen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder der Bürgermeisterin übertragen.

Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen war im Haushaltsjahr 2022:

- Frau Marion Holthaus (vormals: Frau Marion Lück)

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Die Bürgermeisterin hat nach pflichtmäßiger Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 sind der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Stefan Leßenich und der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Norbert Galonska.

Dezernate

Die Stadtverwaltung setzte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 aus folgenden Dezernaten zusammen:

Dezernat I:

Leitung: Bürgermeisterin Holthaus

Das Dezernat umfasst Organisation und Informationstechnik, Personal, Finanzen und Steuern, Bürgerbüro sowie Liegenschaften, Soziales, Brandschutz/Rettungsdienst und Rechnungsprüfung.

Dezernat II:

Leitung: Erster Beigeordneter Görnert

Das Dezernat betrifft Schulen, Kultur, Bäder, Sport sowie ordnungsbehördliche Aufgaben

Dezernat III:

-Leitung: Technischer Beigeordneter Marner

Das Dezernat umfasst Tiefbau, Gebäudewirtschaft, Bauverwaltung, Bauordnung und Bauplanung

Stabsstellen

- Rechnungsprüfungsamt
- Büro der Bürgermeisterin
- Verwaltungsmodernisierung
- Krisenmanagement

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende elf Personen (Stand: 31.12.2022):

Martin Fleschenberg, Vorsitzender	CDU
Heike Lehmann, Stellvertretende Vorsitzender	SPD,
Frank Strube	CDU
Michael Schneider	CDU
Antonia Wilke	CDU
Norbert Galonska	SPD
Heike Krause	Bündnis 90 / Die Grünen
Dirk Schröder	Bündnis 90 / Die Grünen
Dagmar Eppert	FDP
Lars Hartmann	Bürgerforum
Jürgen Steeger	Freie Wähler

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen, den Jahresabschluss nach §§ 59 Abs. 3 und 102 GO NRW zu prüfen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Stadt Wermelskirchen hat eine Vielzahl von langfristigen Verträgen abgeschlossen. Alle wesentlichen und langfristigen Verträge wurden aufgelistet bzw. vorgelegt. Für erkennbare erhebliche finanzielle Belastungen in den Folgejahren hat die Stadt Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet, u. a. für Erbbaurechtsverpflichtungen.

Versicherungen

Die von der Stadt Wermelskirchen abgeschlossenen Versicherungen scheinen alle üblicherweise zu versichernden Risiken abzudecken. Eine explizite Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Teil unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen im Haushaltsjahr

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand im Frühjahr 2009 statt (betr. Eröffnungsbilanz).

Eine weitere überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand ab 2020 bis 2022 statt (abgeschlossen in 2022). Sie betraf diverse Themenfelder.

Steuerliche Verhältnisse

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.